



Sonderbericht (§ 99 LHO)

Liegenschaftsmanagement des Saarlandes (Bestandsanalyse, Nutzungsanalyse, Sanierungs- und Unterhaltungskonzepte)

28. April 2017

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4
1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1.1 Organisationsstruktur.....	5
1.2 Energiemanagement	9
1.2.1 Saarländisches Klimaschutzkonzept 2008 – 2013.....	9
1.2.2 Organisation des Energiemanagements in der Landesverwaltung.....	12
1.3 Vermietung von Wohnungen	14
2 MINISTERIUM FÜR INNERES UND SPORT.....	17
2.1 Landespolizeipräsidium	17
2.2 Neubau einer Großinspektion im Polizeiareal Mainzer Straße	19
2.3 Unterbringungskosten für das Polizeimusikkorps	20
2.4 Landesverwaltungsamt.....	21
3 MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	22
3.1 Unterbringung des Ministeriums	22
3.2 SaarForst Landesbetrieb	22
3.2.1 Unwirtschaftliche Vermietung von Liegenschaften	22
3.2.2 Verkauf zweier Liegenschaften.....	26
3.3 Liegenschaftsmanagement im Bereich des Landesamts für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung	28
3.4 Liegenschaftsmanagement im Bereich des Landesamts für Verbraucherschutz.....	29
4 MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR	31
5 STAATSKANZLEI.....	32
6 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND VERKEHR	33
6.1 Betreuung von Bundesimmobilien durch den Landesbetrieb für Straßenbau.....	33

6.2	Freiwerdende Flächen im Landesbetrieb für Straßenbau; Aufbau einer großen Baubehörde (Hochbau/Tiefbau) für das Saarland	34
6.3	Nutzung der Flächen am Standort Reden	35
7	MINISTERIUM DER JUSTIZ	38
7.1	Standortkonzept für die Ordentliche Gerichtsbarkeit	38
7.2	Räumliche Optimierungspotenziale in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.....	41
7.3	Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit	41
7.4	Belegungsplanung im „Justizviertel“	43
8	MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND EUROPA.....	47
8.1	Belegungsplanung Finanzamt 2020	47
8.2	Baumaßnahmen	49
	SCHLUSSBEMERKUNG	53

Einleitung

Das Saarland verfügt über einen beträchtlichen Besitz an Liegenschaften. Wegen der wachsenden Bedeutung der Immobilien als Wirtschaftsfaktor für das Land ist die Optimierung des Immobilienbestandes eine wesentliche Aufgabe der Vermögensverwaltung. Dazu gehört es, die Immobilien möglichst sinnvoll und effizient zu nutzen, verstärkt wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten und nach kaufmännischen Methoden zu arbeiten sowie die entbehrlichen Immobilien renditeorientiert zu verwerten.

Intention der vorliegenden Liegenschaftsprüfung im Jahr 2015 war eine Untersuchung, inwieweit sich durch den beabsichtigten Stellenabbau von 2.400 Vollzeitstellen in der Landesverwaltung bis 2020¹ zusätzliche Einsparpotenziale durch eine optimierte Immobiliennutzung erzielen lassen. Auf Basis der Organisationsstrukturen, der Belegungspläne, der Personalentwicklung der einzelnen Dienststellen im Zuge des Personalabbaus sowie der vorhandenen Immobilien hat der Rechnungshof untersucht, wie sich die Betriebs-, Unterhaltungs- und Mietkosten minimieren lassen.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den einzelnen Ressorts zeitnah mitgeteilt. Eine ganze Reihe von Empfehlungen des Rechnungshofs wurde von Seiten der Ressorts aufgegriffen beziehungsweise umgesetzt. Dies ist positiv zu werten. Wesentlichen finanzwirksamen Optimierungsvorschlägen wurde aber nicht nachgekommen.

Zur Eingrenzung des Prüfungsumfangs wurden ausschließlich Verwaltungsgebäude in die Prüfung einbezogen. Die saarländischen Hochschulen wurden nicht betrachtet. Empfehlungen des Rechnungshofs in dieser Prüfungsmitteilung sind auch auf diese Objekte übertragbar. Neben den grundsätzlichen Feststellungen im ersten Kapitel hat der Rechnungshof das Liegenschaftsmanagement in den einzelnen Ressorts untersucht. Dabei wurden sowohl landeseigene Liegenschaften als auch angemietete Flächen besichtigt. Der bauliche Zustand wurde festgehalten und bewertet. Daneben wurde auf Basis von Zahlen zum perspektivischen Personalabbau, die seitens des Ministeriums für Finanzen und Europa zur Verfügung gestellt wurden, die derzeitige Belegung der Liegenschaften überprüft und mögliche sekundäre Einsparpotenziale ermittelt.

¹ Zwischenzeitlich wurde der geplante Stellenabbau von 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020 korrigiert. Aktuell ist vorgesehen, bis zum Jahr 2022 2.000 Stellen abzubauen.

1 Grundsätzliche Feststellungen

1.1 Organisationsstruktur

Die Verantwortlichkeit für die Belegungsplanung, den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaften folgt im Saarland streng dem Ressortprinzip. Innerhalb der Ministerien ist die Liegenschaftsverwaltung meist in den jeweiligen Zentralabteilungen angesiedelt. Oftmals finden sich zusätzlich auch in Referaten anderer Abteilungen Aufgabengebiete, die dem Liegenschaftsmanagement zuzuordnen sind. Neben den obersten Landesbehörden halten auch einige nachgeordnete Dienststellen größere Organisationseinheiten vor, die für die Liegenschaftsverwaltung zuständig sind beziehungsweise sogar größere Baumaßnahmen betreuen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Landesbetrieb für Straßenbau und der SaarForst Landesbetrieb zu nennen.

Zwar wurde wie in den meisten anderen Bundesländern um die Jahrtausendwende mit der Zentralisierung der Liegenschaftsverwaltung begonnen. Trotz eines erfolgreichen Pilotprojektes im Bereich des Finanzressorts und eines Ministerratsbeschlusses vom 15. März 2005 zur Gründung des „Landesamtes für Zentrale Dienste“ wurde im Saarland ein zentrales Gebäudemanagement für alle Ministerien bisher nicht eingerichtet. Die im Hesse-Gutachten in Aussicht gestellte Effizienzrendite von 20 %² konnte somit noch nicht erreicht werden. Obwohl in den Haushaltsplänen 2007 bis 2017 in den Vorbemerkungen zu Einzelplan 17 der Aufbau eines ressortübergreifenden Liegenschaftsmanagements angekündigt wird, waren im Prüfungszeitraum keine dahingehenden Bestrebungen der Landesregierung festzustellen.

Die vorliegende Untersuchung der derzeitigen Organisationsstruktur macht die Defizite der Ressortverantwortlichkeit Bezug nehmend auf die Liegenschaftsverwaltung deutlich.

Im Saarland werden Informationen über die Nutzung (zum Beispiel Belegungspläne) und Bewirtschaftung von Gebäuden (zum Beispiel Flächen und Kosten) nur zu einem geringen Teil an einer zentralen Stelle gesammelt. Zwar werden die Heiz-, Strom- und Wasserverbräuche sowie die dazugehörigen Kosten im Amt für Bau und Liegenschaften zentral in ein Energie- und Medien-Informationssystem (EMIS) eingepflegt. Die

² S. Hesse-Gutachten S. 477 ff.

Zuverlässigkeit der Datenbereitstellung sowie die Datenrichtigkeit sind wiederum von der Zulieferung aus den einzelnen Ressorts abhängig. Eine Datenerhebung zu Reinigungs-, Wartungs-, Sicherheits-, Entsorgungs- und Unterhaltungskosten erfolgt nicht.

Durch eine umfangreiche und valide Datenerhebung einhergehend mit den entsprechenden Auswertungen ließen sich im Wege eines Benchmarkings

- eine höhere Flächeneffizienz,
- eine bedarfsgerechte Flächenbelegung und -verteilung sowie
- geringere Flächenkosten je Arbeitsplatz

generieren.

Auch die Ressortverantwortlichkeit für die bauliche Unterhaltung wurde seitens des Rechnungshofs kritisch gesehen. Dach und Fach werden aufgrund des fehlenden Fachwissens nicht regelmäßig inspiziert. Sich abzeichnende Schäden werden zu spät erkannt, sodass ungeplante Reparaturmaßnahmen die Folge sind. Die Hochbauabteilung des Ministeriums für Finanzen und Europa beziehungsweise das Amt für Bau und Liegenschaften haben keinen umfassenden Überblick über den tatsächlichen Zustand der Landesliegenschaften. Das Bauprogramm spiegelt zudem häufig nicht den tatsächlichen Bedarf wieder, da oftmals unabhängig von den fachlichen Erfordernissen den Nutzerwünschen nachgekommen werden muss.

Das Vorhandensein eines gewissen Liegenschaftsportfolios wird von den Ressorts in der Regel als selbstverständlich betrachtet. Liegenschaften werden demzufolge eher unreflektiert genutzt. Für vakante Flächen finden sich schnell Bedarfsanmeldungen, die zu umgehenden, wenig die Kosten hinterfragenden Folgenutzungen führen.

Nach bestehender Auffassung des Rechnungshofs kann durch die **Einrichtung eines zentralen Liegenschaftsmanagements** das Liegenschaftsportfolio des Landes deutlich optimiert werden. Durch eine Minimierung der einzelnen Kostenblöcke innerhalb der Aufgabenbereiche Bau und Betrieb/Unterhaltung sowie einer Optimierung der Gebäudeflächennutzung lassen sich ganz erhebliche, nachhaltige Einspareffekte erzielen. Insbesondere würden sich hierdurch deutliche Einsparpotenziale bei den Unterbringungskosten aufgrund des Personalabbaus in der Landesverwaltung bis 2020 er-

geben. Die Gebäudeflächen, die im Rahmen einer Nutzungsoptimierung eingespart werden können, müssen so erst gar nicht teuer unterhalten und bewirtschaftet werden.

Der Rechnungshof hat deshalb den zeitnahen Aufbau einer zentralen Liegenschaftsverwaltung gefordert. In diesem Zusammenhang wurde auch empfohlen, die Implementierung eines Vermieter-Mieter-Systems zu untersuchen, wie es in den meisten anderen Bundesländern praktiziert wird. Beim Vermieter-Mieter-Modell werden die Liegenschaften auf eine Organisationseinheit, die als Vermieter auftritt, übertragen. Mit den nutzenden Dienststellen werden Mietverträge abgeschlossen.

Ein wichtiger Baustein innerhalb einer Gebäudebewirtschaftung stellt die Bildung eines Hausmeisterpools dar. Die Einbeziehung der Hausmeister in eine zentrale Gebäudebewirtschaftung macht in vielen Fällen erst die Erschließung von Optimierungspotenzialen möglich. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel der objekt- und dienststellenübergreifende Einsatz, eine mögliche Kapazitätsoptimierung sowie die Optimierungspotenziale bei der Personalauswahl, -qualifizierung und -spezialisierung zu nennen.

Neben einer grundlegenden Organisationsreform hat der Rechnungshof darüber hinaus die Einführung einer IT-gestützten Liegenschaftsdatenbank für unerlässlich gehalten.

Im nachfolgenden **Bild 1** ist ein zentrales Liegenschaftsmanagement, wie es aus Sicht des Rechnungshofs aufgabentechnisch aussehen könnte, skizziert. Die wesentlichen Bereiche sind hierbei strategische Planung, Betrieb/Unterhaltung sowie Bau.

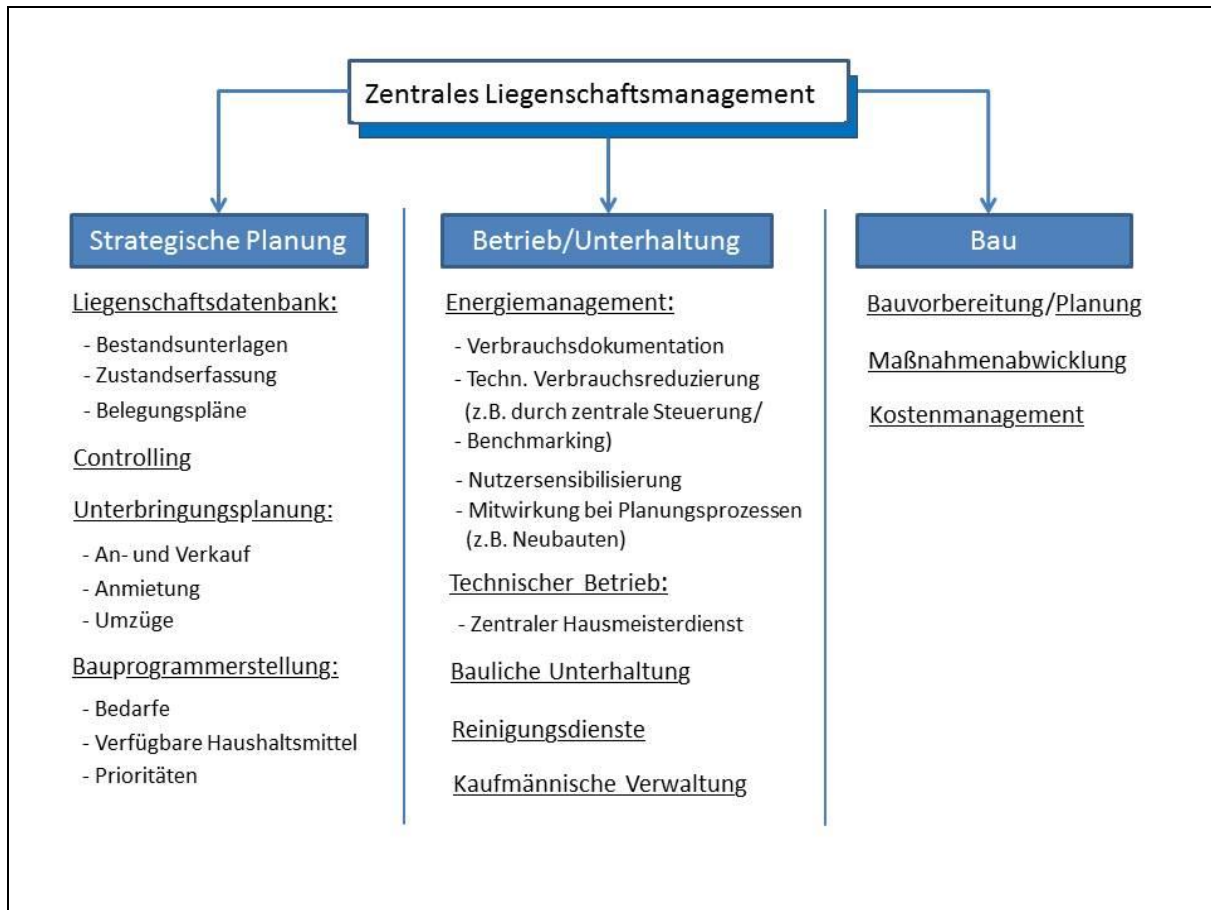


Bild 1: Zentrales Liegenschaftsmanagement (Systemskizze)

Die **Landesregierung** hat die Einschätzung des Rechnungshofs geteilt, dass durch ein zentrales Liegenschaftsmanagement die landeseigenen Liegenschaften effektiver und wirtschaftlicher verwaltet werden können. Aus diesem Grunde sei bereits 2001 ein entsprechender Projektauftrag erteilt und in einem ersten Schritt das Pilotprojekt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa umgesetzt worden. Die abschnittsweise geplante Ausdehnung auf die Verwaltung der Liegenschaften anderer Ressorts konnte bisher nicht vollzogen werden, da die Ressorts die damit verbundene Abgabe von Personal (insbesondere Hausmeister) mit ihren Aufgaben an den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa als nicht zielführend ansahen.

Bei der Einrichtung einer zentralen Liegenschaftsverwaltung handele es sich um ein umfangreiches Vorhaben, das mit erheblichem Planungs-, Zeit-, Personal- und Sachaufwand verbunden sei. Derzeit beschäftige sich eine interministerielle Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt vorrangig mit folgenden Themen:

- Zentraler Einkauf von Energie
- Zentrale Fremdvergabe von Serviceleistungen für alle Landesliegenschaften beim Amt für Bau und Liegenschaften
- Einrichtung eines zentralen Hausmeisterdienstes für alle Landesliegenschaften beim Amt für Bau und Liegenschaften

Die Landesregierung hat darüber hinaus die mangelnde Verfügbarkeit von Flächenkennzahlen eingeräumt. Dieser Mangel könne nur im Zuge der Einrichtung eines zentralen Liegenschaftsmanagements behoben werden. Nach dem Verständnis der Landesregierung umfasst eine zentrale Liegenschaftsverwaltung alle Bereiche des Gebäudemanagements, also auch eine detaillierte Erfassung aller verfügbaren Flächen und deren Nutzung (Flächenmanagement), eine nach Kostenarten und Objekten detaillierte Aufgliederung aller Kosten der Liegenschaften (kaufmännisches Gebäudemanagement) sowie eine fachlich kompetente bauliche Unterhaltung (technisches Gebäudemanagement). Ein ressortübergreifendes Liegenschaftsmanagements sei Voraussetzung, um diese Bereiche des Gebäudemanagements effektiver zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bauprogramms hat die Landesregierung ausgeführt, dass die Hochbauverwaltung sehr wohl einen Überblick über den Zustand der Landesliegenschaften habe. Wenn auch nicht alle baulichen Mängel im Detail bekannt seien, so reichten die vorhandenen Kenntnisse dennoch aus, um die dringlichsten Problemfälle zu erkennen und deren Lösung anzugehen. Mehr ließen die Haushaltslage und die verfügbaren Personalkapazitäten ohnehin nicht zu.

Die Notwendigkeit einer zentralen Liegenschaftsdatenbank wurde bestätigt.

1.2 Energiemanagement

1.2.1 Saarländisches Klimaschutzkonzept 2008 – 2013

Im Jahr 2008 wurde seitens der saarländischen Landesregierung das „*Saarländische Klimaschutzkonzept 2008 – 2013 – Klima schützen – die Klimafolgen bewältigen*“ aufgelegt. Ziel des Programms war eine Reduzierung des Energieverbrauchs der Landesliegenschaften um mindestens 35 % bis zum Jahr 2013. Dieses Ziel sollte durch

ein umfassendes Energiekonzept für die landeseigenen Liegenschaften erreicht werden. Zu diesem Zweck wurden laut Aussage der Landesregierung 11 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Ex-Post-Betrachtung die Umsetzung des Programms untersucht. Es wurde festgestellt, dass das Land mit dem „*Saarländischen Klimaschutzfonds*“ keine zusätzlichen investiven Anstrengungen hinsichtlich einer energetischen Ertüchtigung der Landesliegenschaften unternommen hat.

Von 2006 bis 2011 wurden die Investitionsmittel im Hochbaubereich um 25 % gesenkt. Bei den in Titelgruppe 90 (Saarländischer Klimaschutzfonds) des Kapitels 09 02 (Ministerium für Umwelt – Allgemeine Bewilligungen) veranschlagten Mitteln handelte es sich zu einem großen Teil um Umbuchungen. Bei den Haushaltsveranschlagungen großer Neubaumaßnahmen wurden die energetischen Maßnahmen aus den Gesamtbaukosten herausgerechnet und gesondert ausgewiesen. Teilweise sind die vorgesehenen Baumaßnahmen bis heute nicht umgesetzt. Ein weiterer Finanzierungsanteil stammte aus den Bewirtschaftungskosten des Einzelplans 17. Die Kostenansätze für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft wurden hier pauschal um 10 % gekürzt und die freiwerdenden Mittel dem Energieeffizienzfonds zugeschlagen. Diese Vorgehensweise entbehrte nach Auffassung des Rechnungshofs jeder sachlichen Grundlage. Zwar kann durch eine Optimierung der Heizungssteuerung eine Energieersparnis von ca. 10 % erreicht werden. Allerdings muss diese zunächst umgesetzt sein, bevor die entsprechenden Einsparpotenziale aktiviert werden können. Darüber hinaus werden mögliche Kosteneinsparungen aufgrund einer Verbrauchsminderung oft durch höhere Energiebezugspreise kompensiert. Aus der Haushaltrechnung für das Jahr 2008 ging hervor, dass die potenziellen prozentualen Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zu einem großen Teil in der Jahresrechnung von einer anderen Haushaltsstelle ausgeglichen werden mussten, weil die Einspareffekte nicht erzielt werden konnten.

Die politische Vorgabe einer Energieeinsparung von 35 % wurde nicht strukturiert umgesetzt. Es fehlten die Festlegung eines Ausgangsverbrauchslevels im Jahr 2008 sowie eine Erfolgskontrolle im Jahr 2013. Auf Basis der umgesetzten Maßnahmen kann ein Erfolg beim „*Saarländischen Klimaschutzkonzept 2008 – 2013*“ faktisch ausgeschlossen werden.

Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wurden darüber hinaus vier Pilotprojekte im Ministerium für Finanzen und Europa und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz initiiert, die jedoch nicht untereinander abgestimmt waren. Teilweise wurden Gebäude mehrfach betrachtet. Selbst innerhalb des Finanzministeriums gab es erhebliche Informationsdefizite. Die Pilotprojekte waren demzufolge nur mehr oder weniger erfolgreich. Im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurden die nachhaltigsten Ergebnisse erzielt. Die energetischen Untersuchungen, die durch das Ministerium für Finanzen und Europa in Auftrag gegeben wurden, hatten entweder nur einen temporären oder gar keinen Ertrag. Einige durch Fachinstitutionen vorgeschlagene Maßnahmen wurden trotz nachgewiesener Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt. Aufgrund der hohen Haushaltsreste im Einzelplan 20 in den vergangenen Jahren wäre deren Finanzierung durchaus darstellbar gewesen.

Der Rechnungshof kommt in einer Gesamtbetrachtung des „*Saarländischen Klimaschutzkonzeptes 2008 – 2013*“ nach wie vor zu dem Ergebnis, dass durch die Projekte die gewünschten Ziele bei Weitem nicht erreicht wurden. Dem vermeintlichen Investitionsvolumen von 11 Mio. € im Klimaschutzfonds stand eine Reduzierung des Gesamtbauhaushalts im Hochbaubereich von 25 % im Betrachtungszeitraum gegenüber.

Nach Auffassung des Rechnungshofs wäre ein nachhaltigerer Effekt für das Klima entstanden, wenn in der Abwicklung des Bauhaushaltes zusätzliche energetische Baumaßnahmen umgesetzt worden wären. Stattdessen wurden Personalressourcen in Pilotprojekten gebunden, die letztlich zu einer kaum nennenswerten Energieeinsparung im Vergleich zu der ambitionierten Zielsetzung geführt haben.

Die **Landesregierung** hat die Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung des *Saarländischen Klimaschutzfonds* bestätigt.

Zu der fehlenden strukturierten Vorgehensweise bei der Umsetzung des „*Saarländischen Klimaschutzkonzeptes 2008 – 2013*“, im Hinblick auf die erforderliche Erfolgskontrolle, hat das Ministerium nichts vorgetragen. Vielmehr wurde allgemein ausgeführt, dass es weiterhin die Intention der Landesregierung sei, die Umwelt nachhaltig zu schützen und gleichzeitig erhebliche Betriebskosten einzusparen.

Mit den Pilotprojekten habe das Finanzministerium Impulse setzen wollen. Aufgrund der Personalengpässe in der Hochbauverwaltung sei dies aber nicht möglich gewesen. Die Maßnahmen, die trotz nachgewiesener Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt wurden, seien letztlich an der Finanzierbarkeit gescheitert.

1.2.2 Organisation des Energiemanagements in der Landesverwaltung

Im *Landesamt für Zentrale Dienste* ist das Sachgebiet E/2 „Grundstücks- und Gebäudemangement“ für das Energiemanagement zuständig. Die Aufgaben des Energiemanagements waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht personalisiert. Der letzte Fachingenieur schied bereits im Jahr 2005 altersbedingt aus. Die Ablesung der Verbrauchsdaten sowie die Abrechnung mit den Versorgern erfolgte durch die Ressorts.

Der Rechnungshof hat moniert, dass im Zeitraum 2005 – 2015 das zentrale Energiemanagement durch die Landesregierung damit faktisch abgeschafft wurde. Mögliche Einsparpotenziale, die sich aus den Auswertungen der Verbräuche des Landesliegenschaftsportfolios und dem Ergreifen von Gegenmaßnahmen ergeben, konnten nicht mehr generiert werden. Ein konzeptionelles Vorgehen scheiterte bereits an der Verbrauchsdatendokumentation. Für die meisten Immobilien lag zum Zeitpunkt der Prüfung 2014/2015 eine Verbrauchsdatenerfassung nur bis zum Jahr 2010 vor. Positiv wurde bewertet, dass im Zuge der Erneuerung von Heizungsanlagen die Regelungstechnik auf einen zentralen Rechner im Amt für Bau- und Liegenschaften aufgeschaltet wird.

Grundsätzlich sollte nach Auffassung des Rechnungshofs das Energiemanagement in einer starken Organisationseinheit innerhalb einer zentralisierten Liegenschaftsverwaltung gebündelt werden. Hier sollten neben der zentralen Gebäudeleitstelle auch die zentrale Erfassung und Nebenkostenabrechnung für alle Verbrauchsmedien angesiedelt sein. Über diesen Weg kann eine korrekte Verbrauchsdokumentation gewährleistet werden. Außergewöhnliche Verbrauchssteigerungen würden zeitnah identifiziert. Ein Benchmarking zwischen unterschiedlichen Immobilien und Dienststellen würde ermöglicht. Grundsätzlich ist hierbei eine enge Verzahnung mit einem zentralisierten Hausmeisterservice anzustreben. Durch ausreichendes, fachkundiges, eigenes Personal lassen sich perspektivisch ganz erhebliche Einspareffekte für den Landeshaushalt generieren.

Neben einer qualifizierten Unterhaltung und Steuerung von Heizungsanlagen hat der Rechnungshof weitere Ansatzpunkte für eine nachhaltige Reduzierung von Energiekosten identifiziert:

- Besondere Berücksichtigung der energetischen Belange in frühen Planungsphasen, insbesondere bei Architektenwettbewerben
- Zentralisierung des Beschaffungswesens
- Energiebewusstes Nutzerverhalten

Den größten Einfluss auf die Energiekosten eines Gebäudes kann in den ersten Planungsphasen genommen werden. Studien haben gezeigt, dass sich der Energiebedarf unterschiedlicher Gebäudekonzepte bei gleichem Raumprogramm und damit die künftigen Energiekosten deutlich unterscheiden. Der Rechnungshof hat aus diesem Grund gefordert, dass Energiefachleute bereits in frühen Planungsphasen bei allen Hochbauprojekten des Landes zu beteiligen sind. Insbesondere wird eine maßgebliche Mitwirkung bei der Durchführung von Architektenwettbewerben als erforderlich erachtet. Eine Minimierung von Baufolgekosten sollte künftig ein Hauptbewertungskriterium solcher Wettbewerbe darstellen.

Weitere erhebliche Einsparpotenziale sind in einer Zentralisierung des Beschaffungswesens begründet. Das Wissen über die tatsächlichen Verbräuche sowie eine Bündelung von Fachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf die Marktentwicklung, führt zu deutlich günstigeren Energie-Bezugspreisen. Daneben ist die Kontrolle der Abrechnungen der Versorger von besonderer Bedeutung. In Rheinland-Pfalz konnten nach einer Zentralisierung der Abrechnungsprüfung erhebliche Kosten aufgrund von Rechnungsberichtigungen eingespart werden.

Ein wesentlicher Faktor bei der bestmöglichen energetischen Steuerung von Verwaltungsgebäuden stellt das Nutzerverhalten dar. Eine regelmäßige Sensibilisierung für diese Thematik, Schulungen zu möglichen individuellen Einsparmaßnahmen, Informationen zu der Verbrauchsentwicklung sowie die Schaffung von Anreizsystemen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Reduzierung der Verbräuche.

Die **Landesregierung** hat eingeräumt, dass das Energiemanagement durch Personalabgänge nachhaltig geschwächt wurde. Von einer faktischen Abschaffung des zentralen Energiemanagements zu sprechen, gehe aber zu weit. Zwar konnten seit der Vakanz der Stelle des Versorgungsingenieurs ab Juni 2005 wesentliche Aufgaben des Energiemanagements tatsächlich nicht mehr wahrgenommen werden. Trotzdem wurden durch das Amt für Bau und Liegenschaften in den folgenden Jahren – zum Beispiel mit der wiederkehrenden Ausschreibung der Stromlieferleistungen, dem Aufbau des Energie- und Medien-Informationssystems und der Erstellung der Energieausweise für Dienstgebäude – noch verschiedene Inhalte der Aufgabenstellung umgesetzt. Der Bedeutung des Energiemanagements werde durch die in den vergangenen Jahren bereits eingeleitete Personalisierung mit zwei Stellen (1 Techniker zum 1. September 2015, 1 Ingenieur zum 1. April 2016) Rechnung getragen.

Den Feststellungen des Rechnungshofs bezüglich weiterer Ansatzpunkte für eine nachhaltige Energieeinsparung wurde zugestimmt.

1.3 Vermietung von Wohnungen

Mit Ausnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Bildung und Kultur wurden zum Zeitpunkt der Prüfung in allen Ressorts Wohnungen oder Häuser vermietet. Teilweise wurde die Verwaltung durch die Wohnungsgesellschaft Saarland mbH (WOGES Saar) übernommen, teilweise erfolgte diese durch eigene Mitarbeiter.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Vermieten von Wohnungen grundsätzlich nicht zum Aufgabenspektrum der Ministerien gehört. In Zeiten des Personalabbaus sollten die verbleibenden Ressourcen zielgerichtet für die Kernaufgaben der Ressorts eingesetzt werden.

Der Rechnungshof hat die Veräußerung von Immobilien gefordert, für die es keine dienstliche Verwendung mehr gibt. Wohnungen innerhalb von Dienstgebäuden sollten zu Verwaltungszwecken umgebaut werden. Insbesondere im Regierungsviertel in Saarbrücken könnten so an mehreren Stellen wertvolle zusätzliche Büroflächen in landeseigenen Liegenschaften entstehen.

Der Wegfall der Landesdienstwohnungsvorschriften wurde wie folgt umgesetzt:

Am 13. Dezember 2005 beschloss der Ministerrat, dass die Landesdienstwohnungsvorschrift im Rahmen der Deregulierung von Verwaltungsvorschriften nicht über den 31. Dezember 2005 verlängert wird. Erst im Amtsblatt vom 28. Februar 2010 wurde der Erlass vom 15. Januar 2010 („*Verwaltung von Landesdienstwohnungen – Wegfall der Landesdienstwohnungsvorschriften*“) veröffentlicht, in dem die Regularien zur Umwandlung von Dienstwohnungen in normale Mietwohnungen festgesetzt wurden. Im Anschluss vergingen zum Teil nochmals bis zu vier Jahre bis die erforderlichen Mietwertgutachten vorlagen.

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 13. Dezember 2005 einen unangemessen langen Zeitraum in Anspruch genommen hat. Durch die Verzögerungen sind dem Land Mieteinnahmen von ca. 150.000 € verloren gegangen.

Die **Landesregierung** hat in ihrer Stellungnahme keine Begründung für den langen Zeitraum zwischen dem Ministerratsbeschluss und dem Erlass zum Wegfall der Landesdienstwohnungsvorschriften vorgetragen.

Die meisten Ressorts stimmten der Auffassung des Rechnungshofs zu, dass die Verwaltung von Mietwohnungen nicht zu ihren Kernaufgaben gehöre. Es war eine große Bereitschaft zu erkennen, sich von solchen Aufgaben zu trennen. Grundlage hierfür sei eine Veräußerung von Immobilien, die nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigt würden.

Lediglich das Ministerium der Justiz hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass man nicht bereit sei, die beiden Mietverhältnisse zu Wohnungen im Landgericht Saarbrücken und im Amtsgericht Neunkirchen aufzulösen. Der Vorteil der unentgeltlichen Leistungserbringung an Wochenenden durch den Mitarbeiter beziehungsweise Hausmeister überwiege gegenüber einer potenziellen Nutzung als Bürofläche.

Diesen Argumenten des Ministeriums der Justiz konnte der **Rechnungshof** in seiner abschließenden Bewertung nicht folgen. Gerade im Landgericht Saarbrücken würden hochwertige Büroräume entstehen. Durch eine optimierte Belegungsplanung ließen sich so Einsparpotenziale bei den Unterbringungskosten generieren. Da das Land für

seine Immobilien keine Gebäudeversicherung abschließt, verbliebe darüber hinaus ein erhebliches Schadensersatzrisiko gegenüber dem Mieter im Falle des Untergangs der Liegenschaft.

2 Ministerium für Inneres und Sport

2.1 Landespolizeipräsidium

Im Bereich der saarländischen Vollzugspolizei sollten aufgrund des allgemeinen Personalabbaus 300 Stellen eingespart werden. Diese Personaleinsparungen erfolgten mit der politischen Vorgabe, dass keine Polizeiinspektion und kein Polizeiposten ganz geschlossen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse wurde ein Konzept mit **11 A- und 9 B-Inspektionen** entwickelt. Bei den sogenannten B-Inspektionen sollten altersbedingte Abgänge in den nächsten Jahren nicht ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Inspektionen nicht mehr in der Lage sind, einen 24-stündigen Wachdienst zu gewährleisten. Mit fortschreitendem Personalabbau werden diese Inspektionen tagesweise von 24 Uhr bis 6 Uhr geschlossen. Diese Schließzeiten haben erhebliche organisatorische und investive Auswirkungen. Zur Sicherung der Dienststellen wurden in den B-Inspektionen Überwachungssysteme mit Kameras und Beleuchtung für ca. 200.000 € installiert. Die Bilder aus dem jeweiligen Überwachungssystem werden auf einen Bildschirmarbeitsplatz vor Ort aufgeschaltet. Für den Zeitraum der Schließzeiten sitzt ein Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes an diesem Arbeitsplatz und kontrolliert die Überwachungsvideos. Hierfür fallen nicht unerhebliche Kosten an.

Polizeibeamte, die in den kleinen Polizeiposten ihren Dienst verrichten, stehen nicht für den Wechseldienst in den Inspektionen zur Verfügung. In den Polizeiposten wird in der Regel ein Tagesdienst oder ein versetzter Tagesdienst geleistet. Ein Teil der Polizeiposten ist deutlich überdimensioniert. Insgesamt fallen für die **37 Polizeiposten** Unterbringungskosten von ca. 400.000 € pro Jahr an.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der vorgesehene Entlastungseffekt für den Landeshaushalt durch die Einsparung von Personal bei der Polizei durch die derzeit praktizierte Vorgehensweise des Landespolizeipräsidiums aufgrund der erheblichen Kosten für den externen Sicherheitsdienst nicht erreicht wird. Aufgrund ihrer Dienstzeiten wird durch die Polizeiposten kein zusätzlicher Sicherheitsgewinn in den Abend- und Nachtstunden erzielt. Gerade diese Beamten fehlen den B-Inspektionen aber für den 24-stündigen Wachdienst. Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof dem Ministerium für Inneres und Sport empfohlen, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung

aller Dienststellen in der Fläche unter Beachtung der Gewährleistung der Sicherheit für die Bürger ergebnisoffen zu untersuchen. Durch eine Fortschreibung der derzeitigen Struktur aus 20 Polizeiinspektionen und 37 Polizeiposten mit dem Ziel einer Reduzierung von Dienststellen ließen sich ganz erhebliche sekundäre Einsparpotenziale erzielen. Grundsätzlich blieb anzumerken, dass die benachbarten A-Inspektionen im Falle von Nachtschließzeiten mit dem gleichen Personal ein größeres Gebiet abdecken müssen.

Nach Aussage der **Landesregierung** diene die umfassende Reform der polizeilichen Aufbau- und Ablauforganisation der Projektgruppe *Polizei 2020* vor allem dem Zweck, auch zukünftig eine professionelle, bürgerorientierte und effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu gewährleisten.

Die vom Rechnungshof geäußerten Optimierungsansätze basierten in erster Linie auf betriebswirtschaftlichen Parametern und liefen in ihrer Konsequenz auf die vollständige Schließung polizeilicher Dienststellen hinaus. Im Ergebnis würde eine Realisierung zu einer Reduktion der polizeilichen Flächenorganisation führen, sodass nicht mehr in allen 52 Städten und Gemeinden eine Polizeidienststelle vorhanden wäre. Diese Sichtweise berücksichtige jedoch nur unzureichend das komplexe Zusammenwirken unterschiedlichster Vorgaben und Ansprüche, rechtlich gebotener Aufgabenwahrnehmungen sowie Erwartungen der Bürger an die Polizei.

Der **Rechnungshof** hat aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung eine veränderte Grundeinstellung der politischen Führung des Innenressorts im Vergleich zu der Stellungnahme zu dieser Prüfungsmitteilung festgestellt. Demnach fordere der Innenminister, dass mehr Polizisten auf den Straßen unterwegs sein sollen, statt in den Amtsstuben zu sitzen. Die Polizeireform werde aus diesem Grund wieder auf den Prüfstand gestellt. Im gleichen Artikel der *Saarbrücker Zeitung* wird ausgeführt, dass im Jahr 2010 auch eine Alternative mit 8 statt 20 Polizeiinspektionen zur Diskussion stand. Diese sei damals politisch aber nicht durchsetzbar gewesen. In einem ersten Schritt werden Anfang des Jahres 2017 die Polizeiinspektionen Wadern und Nohfelden-Türkismühle zu einer rund um die Uhr besetzten Inspektion Hochwald am Standort Wadern zusammengelegt.

Der Rechnungshof begrüßt die Einstellung der politischen Entscheidungsträger, dass eine höhere Sicherheit nicht mit der Unterbringung der Polizei verbunden ist. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere auch die Notwendigkeit aller Polizeiposten kritisch hinterfragt werden. Eine weitere Optimierung insbesondere vor dem Hintergrund der Überdimensionierung einzelner Standorte erscheint möglich.

2.2 Neubau einer Großinspektion im Polizeiareal Mainzer Straße

Im Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken macht nach Auffassung des Rechnungshofs der Neubau einer Großinspektion für den Innenstadtbereich unter Zusammenlegung der Standorte St. Johann, Alt-Saarbrücken und Saarbrücken-Brebach sowohl aus baulicher als auch aus organisatorischer Sicht Sinn. Keine der drei Inspektionen liegt weiter als 2,5 km von dem Areal „*Mainzer Straße*“ entfernt. Ein Neubau könnte an dieser Stelle sowohl die funktionalen Zusammenhänge im Polizeibereich als auch die neuesten energetischen Vorgaben optimal berücksichtigen. Finanziert werden könnte dieser Bau zum Teil durch Verkaufserlöse, durch Mietersparnisse, durch niedrigere Betriebskosten sowie die entfallenen Kosten für Schließzeiten in B-Inspektionen. Das Gebäude der Polizeiinspektion Alt-Saarbrücken am Ludwigsplatz könnte für ministerielle Aufgaben genutzt werden. Weitere Mietersparnisse wären somit die Folge. In Verbindung mit einem zentralen Neubau ließen sich auch teilweise die Personaleinsparungen im Bereich der Polizei ohne erhebliche Qualitätsverluste umsetzen.

Die **Landesregierung** hat ausgeführt, dass ein im Jahr 2009 erstellter, städtebaulicher Masterplan für das Polizeiareal Mainzer Straße die Erstellung eines Neubaus für eine zentrale Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt beinhaltet. Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte wurde dem Ministerium für Finanzen und Europa im Mai 2014 ein vom Ministerium für Inneres und Sport mit der Polizei abgestimmtes detailliertes Raumbedarfskonzept für eine Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt übersandt. Den Planungen zufolge würde diese neue Dienststelle die derzeitigen Dienststellen an den Standorten Karcherstraße, Brebach und Am Ludwigsplatz zumindest größtenteils ersetzen. Darüber hinaus war beabsichtigt, in diesem Neubau auch das Landesamt für Verfassungsschutz unterzubringen. Erste Überlegungen zur Finanzierung des Projektes, für das nach ehrgeizigen Plänen im Herbst 2018 der Spatenstich erfolgen könnte,

gehen in die Richtung, dass die Landesentwicklungsgesellschaft als Bauherr auftreten und die Vorfinanzierung übernehmen könnte. Die Polizei soll Miete und eigene Investitionen zahlen. Verkauft werden könnte dann das Gebäude der größten Polizeiinspektion des Landes in der Karcherstraße.

2.3 Unterbringungskosten für das Polizeimusikkorps

Das Saarland leistet sich trotz seiner angespannten Haushaltslage ein eigenes Polizeimusikkorps. Neben den hohen Kosten für die Unterbringung des Polizeiorchesters von ca. 110.000 € pro Jahr fallen noch um ein Vielfaches höhere Personalkosten an. Legt man die *„Pauschbeträge für Personalkostensätze (Beamte und Tarifbeschäftigte) zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen gem. § 7 LHO“* einer Kostenermittlung zugrunde, so ergeben sich unter Berücksichtigung des geleisteten Polizeidienstes (ca. 50 % der Arbeitszeit) Kosten von über 1 Mio. € pro Jahr für die musikalische Arbeit. Der Rechnungshof hat dem Ministerium für Inneres und Sport daher empfohlen, die Erforderlichkeit des Polizeimusikkorps kritisch zu hinterfragen. Durch einen Einsatz der 20 Polizeibeamten in den B-Inspektionen könnten Schließzeiten verringert werden.

Neben der polizeilichen Unterstützung der sonstigen Dienststellen der saarländischen Vollzugspolizei ist es gemäß der Stellungnahme der **Landesregierung** die Kernaufgabe des Polizeiorchesters, durch seine musikalische Tätigkeit die Verbundenheit zwischen Polizei und Bevölkerung zu fördern. Das umfasse Musikeinsätze innerhalb und auch außerhalb des Saarlandes. So habe sich das Polizeiorchester zu einem wichtigen Sympathie- und Werbeträger für die Polizei entwickelt. Nicht zuletzt aus diesem Grund hätte sich die Landesregierung trotz Haushaltsnotlage für die Beibehaltung des Polizeiorchesters auch unter verstärkter Verwendung von Tarifbeschäftigten in Teilzeit ausgesprochen. Gleichzeitig wäre im Landespolizeipräsidium die Evaluierungskommission *„Gutes bewahren, weiter denken“* eingerichtet. Ein Gegenstand der Untersuchung sei auch das Polizeiorchester.

2.4 Landesverwaltungsamt

Die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes sind auf die drei Standorte St. Ingbert, Saarbrücken und Lebach verteilt. Die jährlichen Unterbringungskosten für das Landesverwaltungsamt an den Standorten St. Ingbert und Saarbrücken sind mit Mieten von 354.000 € pro Jahr und Nebenkosten von 130.060 € pro Jahr (2013) beträchtlich.

Im Rahmen des beabsichtigten Personalabbaus sollte nach Auffassung des Rechnungshofs eine Konzentration der Mitarbeiter auf die beiden Standorte St. Ingbert und Lebach erfolgen. Durch eine Zusammenlegung der *„Zentralen Ausländerbehörde“* im Bereich der Landesaufnahmestelle kann der Personalabbau besser kompensiert werden.

Am Standort St. Ingbert wurde ein Umzug des Landesverwaltungsamtes in die landeseigenen Liegenschaften des ehemaligen Katasteramtes und des Finanzamtes für denkbar gehalten. Eine zusätzliche Option hat der Rechnungshof in einer Verlagerung einer weiteren Abteilung des Landesamtes in die landeseigene Liegenschaft in der Dillinger Straße 67 in Lebach gesehen. Erhebliche Einspareffekte könnten so generiert werden.

Die **Landesregierung** hat vorgetragen, dass die Zusammenlegung der Zentralen Ausländerbehörde am Standort Lebach auch das Ziel des Ministeriums für Inneres und Sport sei. Die bereits am Standort Lebach in verschiedenen Dienstgebäuden untergebrachten Sachgebiete der Abteilung 2 werden in einem ersten Schritt im Gebäude Dillinger Straße 67 weitgehend räumlich zusammengefasst. Auch die Ausländerbehörde Saarbrücken soll perspektivisch, spätestens zum Ablauf des derzeitigen Mietvertrages für den Standort Saarbrücken Ende 2018 dort untergebracht werden. Das vom Rechnungshof ins Auge gefasste Gebäude des ehemaligen Katasteramtes in St. Ingbert als Dienstgebäude für alle am Standort St. Ingbert untergebrachten Organisationseinheiten des Landesverwaltungsamtes wurde mittlerweile an die Stadt St. Ingbert zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen veräußert. Es sei für Zwecke des Landesverwaltungsamts als ungeeignet angesehen worden.

3 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

3.1 Unterbringung des Ministeriums

Die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sind derzeit in den Gebäuden in der Keplerstraße 18, in der Saaruferstraße 16 sowie in einigen Räumen im Gebäude Am Ludwigsplatz 6 untergebracht.

Die Räumlichkeiten in der Saaruferstraße sind angemietet. Es handelt sich um vier Etagen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Arbeitsplätzen. Insgesamt sind im Jahr 2013 Mietkosten von 113.000 € und Nebenkosten von 146.000 € in diesem Mietobjekt angefallen. Durch eine kontinuierliche Anpassung der Belegungsplanung im Zuge des Personalabbaus kann künftig auf mindestens drei der vier Etagen des Mietobjektes verzichtet werden. Grundsätzlich hält der Rechnungshof eine ausschließliche Unterbringung des Ministeriums in landeseigenen Liegenschaften für möglich.

Nach Aussage der **Landesregierung** wurde auf die Forderung des Rechnungshofs bereits reagiert. Das Mietverhältnis für die vierte Etage der Saaruferstraße wurde zum 30. November 2016 gekündigt. Unabhängig hiervon finde eine kontinuierliche Anpassung der Belegungsplanung im Hinblick auf frei werdende Büroräume statt. Dabei dürfe jedoch die Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheiten nicht unberücksichtigt bleiben. Ob eine ausschließliche Unterbringung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in landeseigenen Liegenschaften möglich sei, könne nicht bestätigt werden.

3.2 SaarForst Landesbetrieb

3.2.1 Unwirtschaftliche Vermietung von Liegenschaften

Der Rechnungshof hat bei verschiedenen Liegenschaften, die seitens des SaarForst Landesbetriebes vermietet wurden, den Erträgen aus Mieteinnahmen die Investitionskosten gegenüber gestellt.

Jungfleischhütte:

Die *Jungfleischhütte* befindet sich im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken in der Nähe des Forsthaus Neuhaus. Das Haus ist an einen Forstmitarbeiter für 76 € pro Monat vermietet. Die derzeitige Miete ist günstiger als die Miete des Vormieters im Jahr 1983. Die Gesamtinvestitionskosten von 24.500 € in diese Immobilie seit Einzug des Mieters konnten aufgrund der Gesamtmieteinnahmen von 16.590 € bei Weitem noch nicht refinanziert werden.



Bild 2: Jungfleischhütte

Der Rechnungshof hat gefordert, dass das Land diese Liegenschaft zu marktüblichen Konditionen veräußert.

Jagdschloss Philippsborn und Scheune Neuhaus:

In den Jahren 2004 bis 2011 wurde ein Betrag von 2 Mio. € in die Herrichtung des Gebäudes *Jagdschloss Philippsborn* zu einem Restaurant und in die *Scheune Neuhaus* investiert. Von 2004 bis 2013 wurde das Restaurant an einen Gastronom der gehobenen Kategorie verpachtet. Nach einer Aufstellung des SaarForst Landesbetriebes erwirtschafteten das *Restaurant Neuhaus* sowie die *Scheune Neuhaus* in den

Jahren 2009 und 2010 erhebliche Verluste für das Land. Das Restaurant und die Scheune ließen sich perspektivisch nicht wirtschaftlich durch das Land betreiben. Vor diesem Hintergrund wurde vom Rechnungshof gefordert, die Immobilie zu veräußern und keine zusätzlichen Landesmittel mehr in weitere Renovierungen zu investieren.



Bild 3: Jagdschloss Philippsborn (Restaurant Neuhaus)

Jagdhütten Weiselshaus, Lockweiler und Carlshaus:

Die beiden Jagdhütten *Weiselshaus* und *Carlshaus* befinden sich im Staatswaldrevier Eisen und sind nur wenige hundert Meter voneinander entfernt. Ebenfalls im Nordsaarland, einige Kilometer westlich, verfügt das Revier Wadern über die Jagdhütte *Lockweiler*. Mit dem Ziel die beide Hütten im Staatsrevier Eisen künftig für Gesellschaftsjagden zu nutzen, verausgabte der SaarForst Landesbetrieb im Jahr 2009 insgesamt über 230.000 € für Renovierungsarbeiten an diesen drei Hütten.



Bild 4: Carlshaus



Bild 5: Weiselshaus

Der Rechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung die Mieteinnahmen für die drei Hütten im Zeitraum von 2008 bis 2013 untersucht. Durch die Forsthütte *Carlshaus* wurden im besagten Zeitraum Mieteinnahmen von 592,70 €, für die Forsthütte *Weiselshaus* von 340,15 € und für die Jagdhütte *Lockweiler* von 6.660 € erwirtschaftet. Der Rechnungshof hat die Investitionen von ca. 230.000 € in die drei Waldhütten beanstandet. Bereits im Jahr 2009 war die Haushaltslage des Saarlandes derart angespannt, dass sich solche Investitionen verboten hätten.

Die **Landesregierung** hat der Forderung des Rechnungshofs, die *Jungfleischhütte* zu veräußern, zugestimmt. Aufgrund der zusammenhängenden Energieversorgung (Strom, Wasser) und aufgrund der Flächenüberschneidung werde eine gemeinsame Veräußerung mit dem Anwesen Neuhaus in Erwägung gezogen.

Im Zusammenhang mit dem Anwesen Neuhaus befinde man sich derzeit in Abstimmungsgespräche mit der Naturlandstiftung Saar und dem NABU e. V. zur käuflichen Übernahme und Betrieb des Gesamtensembles.

Zu den unangemessenen, teilweise nicht nachhaltigen Investitionen in drei Jagdhütten im Nordsaarland wurde durch die Landesregierung keine Stellungnahme abgegeben.

Zur künftigen Nutzung wurde vorgetragen, dass die Jagdhütten *Carlshaus* und *Weiselshaus* in die Verwaltung des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald übergangen. In einer Besprechung am 17. Februar 2016 wurde vereinbart, dass die Kostenübernahme durch das Nationalparkamt in der zu erstellenden Kooperationsvereinbarung geregelt werde. Die Jagdhütte *Lockweiler* werde durch den SaarForst Landesbetrieb ge-

nutzt. In der Hütte und um das Gelände herum fänden regelmäßig Lehrgänge mit jagdlichem Hintergrund statt.

3.2.2 Verkauf zweier Liegenschaften

Jagdschloss Karlsbrunn:

Das *Jagdschloss Karlsbrunn* wurde bis zum Jahr 2009 durch die Forstverwaltung teilweise dienstlich genutzt. Die hohen Unterhaltungskosten und die erforderlichen Investitionen in die Instandsetzung der Gebäudesubstanz stellten in der Folge eine erhebliche finanzielle Belastung dar.



Bild 6: Jagdschloss Karlsbrunn

In den Jahren 2004 bis 2012 investierte das Land insgesamt rund 400.000 € in das Objekt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war eine Veräußerung des Schlosses an den Zweckverband *Regionalentwicklung Warndt* angedacht. In diesen Zweckverband haben sich die Gemeinde Großrosseln, die Stadt Völklingen sowie der Regionalverband Saarbrücken zusammengeschlossen. Zur Ermittlung des Marktwertes wurde durch

den Gutachterausschuss des Regionalverbandes ein Verkehrswertgutachten erstellt. Dieses Gutachten ermittelte zum Stichtag 28. Juni 2013 einen Kaufpreisvorschlag von 72.000 €. In einem Beitrag des *Aktuellen Berichtes* führte der Regionalverbandsdirektor aus, dass sich das Land aufgrund der prekären Haushaltslage der beteiligten Gebietskörperschaften in einem erheblichen Umfang an den Sanierungskosten beteiligen müsse. Diese wurden mit geschätzten Kosten von 1 Mio. € beziffert. Darüber hinaus seien die Gemeinden und der Regionalverband auch nicht dauerhaft in der Lage, die Betriebskosten zu tragen. Aus diesem Grund beabsichtige man zwecks Minimierung des Betriebskostendefizites große Bereiche des Schlosses an Private (Gastronomie, Hotel) zu verpachten. Darüber hinaus sei auch darüber zu sprechen, wie sich das Land künftig an den Unterhaltungskosten beteiligen könne. Der Rechnungshof stellte vor diesem Hintergrund die Sinnhaftigkeit einer Veräußerung der Liegenschaft an den Zweckverband infrage. Die Eigentumsübertragung wird entweder zu einer dauerhaften Belastung der Haushalte der am Zweckverband beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften oder bei einer entsprechenden politischen Zusage zu einer Belastung für den Landeshaushalt führen. Ein Verkauf an private Investoren ließe dem gegenüber deutlich höhere Verkaufserlöse als die ermittelten 72.000 € erwarten.

Tagesanlage Warndt:

Im Jahr 2008 erwarb der SaarForst Landesbetrieb von der RAG Montan Immobilien GmbH ein 9,78 ha großes Gelände in der ehemaligen Tagesanlage Warndt einschließlich einer Werkhalle zum Preis von 511.395,36 €. Ein Wertgutachten, wie es § 64 (3) der Landeshaushaltsordnung bei einem Erwerb von Grundstücken vorsieht, wurde nicht erstellt. Laut Angabe des SaarForst Landesbetriebes wurden insgesamt 720.000 € in die Ertüchtigung der Werkhalle und die Herrichtung der Außenanlagen investiert. Weder die Brennholzproduktion noch die Hackschnitzellieferung an das Biomassekraftwerk waren wirtschaftlich darstellbar. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Finanzen und Europa das Gelände in der Tagesanlage Warndt wieder verkauft. Es konnte ein Verkaufserlös von 230.000 € erzielt werden. Dies ergab einen Verlust für das Land von ca. 1 Mio. €. Der Rechnungshof hat gefordert, dass künftig fundierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auf Basis von detaillierten Nutzungskonzepten Investitionsentscheidungen dieser Größenordnung zugrunde gelegt werden.

Gemäß den Ausführungen der **Landesregierung** sei der Zweckverband *Regionalentwicklung Warndt* mit dem Ziel gegründet worden, das historische und denkmalgeschützte, ehemalige Jagdschloss Karlsbrunn nebst angrenzendem Park zu erwerben, zu erhalten, für touristische Zwecke zu erschließen und zu einem Anziehungspunkt der Region zu machen. Aus Sicht des Landes sei einer derartigen Verwendung der Liegenschaft zu öffentlichen Zwecken der Vorrang vor privaten Interessen einzuräumen.

Für die Tagesanlage Warndt wurde unter Federführung von Staatskanzlei und Landesplanung ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren in der Region durchgeführt. Die Landesregierung versprach dabei den Bürgern im Warndt, aktiv an der Konversion der Grube Warndt mitzuarbeiten. Am Ende dieses ersten Beteiligungsprozesses habe die Entscheidung gestanden, an dem Standort, der einst zur Gewinnung fossiler Rohstoffe errichtet wurde, eine Konversion in Richtung regenerative Energien zu realisieren. In Verbindung mit dem Regierungswechsel im Jahr 2009 sei es auch zu einem Wechsel in der Landespolitik gekommen. In der Folge wurden die Projekte im Jahr 2011 eingestellt.

Entgegen der Empfehlung des **Rechnungshofs** wurde das Jagdschloss Karlsbrunn im Jahr 2016 nach dem Abschluss der Prüfung mit Zustimmung des Landtages zu einem Preis von 72.000 € an den Zweckverband veräußert. Nach aktuellen Berechnungen betragen die Sanierungskosten ca. 2,35 Mio. €. Neben den Bundeszuschüssen von 1,25 Mio. € für die Sanierung wird durch den Zweckverband eine signifikante Kostenbeteiligung des Landes gefordert. Der Rechnungshof befürchtet, dass das Land sich auch weiterhin langfristig finanziell an der Liegenschaft Jagdschloss Karlsbrunn beteiligen muss.

3.3 Liegenschaftsmanagement im Bereich des Landesamts für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Nach den Berechnungen des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz reduziert sich der Mitarbeiterbestand im Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung von 323 Personen (Stand 1. Januar 2013) auf 258 Personen in 2020. Im Zuge des Stellenabbaus beabsichtigt das Land perspektivisch auf eine größere Liegenschaft zu verzichten. Der Rechnungshof hat in der Aufgabe des Mietobjektes in

der Vaubanstraße 21 – 23 in Saarlouis die wirtschaftlichste Lösung für das Land gesehen. Kosten von ca. 120.000 € pro Jahr könnten eingespart werden.

Ein energetisch saniertes landeseigenes Bürogebäude des ehemaligen Katasteramtes St. Ingbert hat seit 2012 weitgehend leergestanden. Nebenkosten fallen an, ohne dass es einen adäquaten Nutzen gibt. Im Zuge der Umorganisation der Katasterverwaltung wurde nicht zeitnah eine Folgenutzung ins Auge gefasst, obwohl einige Dienststellen des Landes noch in Mietobjekten untergebracht sind.

Der Rechnungshof hat gefordert, dass in die weiteren Organisationsplanungen aller Ressorts verstärkt vorhandene Leerstände Berücksichtigung finden.

Die **Landesregierung** hat zugesagt, dass die Ausführungen des Rechnungshofs in die weiteren Überlegungen zur Unterbringungsplanung beim Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung einfließen. Das Gebäude des ehemaligen Katasteramtes in der Dr.-Wolfgang-Krämer-Straße wurde im November 2015 an die Stadt St. Ingbert verkauft. Ein früherer Verkauf oder eine Umnutzung des Gebäudes sei nicht möglich gewesen.

3.4 Liegenschaftsmanagement im Bereich des Landesamts für Verbraucherschutz

Die Mitarbeiter des Landesamtes für Verbraucherschutz sind auf drei Standorte verteilt. Das Hauptgebäude befindet sich in der Hochstraße 67 in Saarbrücken-Burbach. Derzeit sind an diesem Standort 91 Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus gibt es zwei Regionalstellen für die Bereiche Lebensmittelkontrolle und amtstierärztlicher Dienst, die sich in Ottweiler und in Saarlouis befinden. An beiden Standorten sind die Dienststellen in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Die Mitarbeiter in den Regionalstellen verbringen einen großen Anteil ihrer Arbeitszeit im Außendienst. Sie verfügen in der Regel über einen eigenen Dienstwagen.

Laut Aussage der Amtsleitung des Landesamts für Verbraucherschutz wird angestrebt, alle Mitarbeiter bis 2020 in Saarbrücken unterzubringen. Durch den Verzicht auf die beiden Liegenschaften in der Industriestraße 6 in Saarlouis und in der Seminar-

straße 25 in Ottweiler kann ein jährliches Einsparpotenzial von ca. 153.000 € erzielt werden.

Aufgrund aktueller Personalentwicklungszahlen werde seitens der **Landesregierung** die Eingliederung der 11 Lebensmittelkontrolleure aus Saarlouis am Standort Saarbrücken wieder infrage gestellt. Die Einsparung von Unterbringungskosten von 80.000 € seien aus diesem Grund gegebenenfalls nicht zu realisieren.

4 **Ministerium für Bildung und Kultur**

Das Gebäude des Landesinstituts für Pädagogik und Medien in Dudweiler wurde in den Jahren 1969 – 1972 als Schulgebäude für ein Gymnasium errichtet. Derzeit wird es durch das Landesinstitut für Pädagogik und Medien, das Lehrerseminar für Gymnasien sowie temporär für Lehrveranstaltungen der Polizei im Rahmen der Fachhochschule für Verwaltung genutzt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Liegenschaft des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien bei Weitem nicht den heutigen Anforderungen an den Energieverbrauch und den Brandschutz entspricht. Ganz erhebliche Mittel müssten für eine Aufrüstung des Gebäudes investiert werden. Er hat empfohlen, in einem ersten Schritt zu eruieren, inwiefern der erforderliche Raumbedarf für die hier ansässigen Institutionen gegebenenfalls an anderer Stelle gedeckt werden kann. Dabei seien auch mögliche räumliche Einsparpotenziale zu berücksichtigen. Sollte sich keine Unterbringungsalternative ergeben, so ist die bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Der Sanierungsbedarf des Landesinstituts für Pädagogik und Medien sei nach Aussage der **Landesregierung** stets vor dem Hintergrund einer weiteren Nutzung und Auslastung des landeseigenen Gebäudes betrachtet worden. Eine Prüfung von Alternativstandorten für die zusätzlich untergebrachten Institutionen in schulischen und nicht-schulischen Liegenschaften sei bislang erfolglos verlaufen. Sollte auch zukünftig keine Unterbringungsalternative gefunden werden, werde das Ministerium für Bildung und Kultur die Überprüfung der Sanierungsbedürftigkeit beauftragen und, entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs, die bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeit des Baubudgets angehen.

5 Staatskanzlei

Die Mitarbeiter der Staatskanzlei sind zum überwiegenden Teil in den Gebäuden rund um den Ludwigsplatz untergebracht. Darüber hinaus ist die Abteilung *Wissenschaft, Hochschulen, Technologie* auf die Liegenschaften Am Tummelplatz 5 – 7 und Heuckstraße 1 aufgeteilt.

In der Heuckstraße 1 sind drei Etagen angemietet. Im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei wird nach derzeitigem Stand mit einem Personalabbau von 20 Mitarbeitern bis zum Jahr 2020 gerechnet. Von der Staatskanzlei wird in Erwägung gezogen, auf die Nutzung einer Etage des Gebäudes in der Heuckstraße 1 zu verzichten. Hierdurch entstünde ein jährliches Einsparvolumen von 35.500 €.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ließen sich auch für die Büros in den verbleibenden zwei Etagen dieser Liegenschaft Unterbringungsalternativen vorstellen. Im Fall einer Umorganisation im Bereich der Polizeiinspektionen im Innenstadtbereich von Saarbrücken würden Büroflächen direkt Am Ludwigsplatz frei. Gegebenenfalls könnten auch künftige Leerstände in anderen landeseigenen Liegenschaften für den Bereich *Wissenschaft, Hochschulen, Technologie* genutzt werden. Durch einen vollständigen Verzicht auf die angemieteten Flächen in der Heuckstraße 1 ließen sich insgesamt Einspareffekte von 103.000 € pro Jahr erzielen.

Auch nach Auffassung der **Landesregierung** sei eine in Bezug auf die Hauptgebäude am Ludwigsplatz näher gelegene Unterbringung der Abteilung Wissenschaft, Hochschulen, Technologie anzustreben. Das Gebäude Am Ludwigsplatz 12 (derzeit Polizeiinspektion) sei erst vor wenigen Jahren zweckbezogen saniert worden. Eine Eignung zur reinen Büronutzung werde nur nach erneuten Umbauten als möglich erachtet, zumal die Kapazität nach derzeitigen Schätzungen nicht ausreichen werde, die gesamte Abteilung Wissenschaft, Hochschulen, Technologie aufzunehmen.

6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

6.1 Betreuung von Bundesimmobilien durch den Landesbetrieb für Straßenbau

Neben den klassischen Aufgaben des Straßenbaus wird durch den Landesbetrieb für Straßenbau auch die Betreuung mehrerer ehemaliger Dienstwohnungen des Bundes wahrgenommen. Er kümmert sich um den baulichen Unterhalt der Liegenschaften und tritt gegenüber den Mietern als Vermieter auf. Das Land erhält keine Kostenerstattung für dieses Verwaltungshandeln durch den Bund.

Für Bundesliegenschaften ist grundsätzlich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig. Sie vermietet beziehungsweise verkauft bundeseigene Immobilien. Nach Auffassung des Rechnungshofs wird die Liegenschaftsverwaltung für bundeseigene Häuser, die sich nicht innerhalb der Gehöfte der Straßenmeistereien befinden, nicht durch die Auftragsverwaltung für den Bereich des Straßenbaus abgedeckt. Der Rechnungshof hat deshalb gefordert, dass die Verwaltung der Wohnimmobilien an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben wird. Das Land sollte keine Aufgaben wahrnehmen, für die es per Gesetz nicht zuständig ist.

Die **Landesregierung** will der Empfehlung des Rechnungshofs folgen und die bundeseigenen Wohnimmobilien, die sich nicht innerhalb der Gehöfte der Meistereien befinden, an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeben. Zur Veräußerung der drei Reihenhäuser in der Nachbarschaft der Straßen- und Autobahnmeisterei Rohrbach habe die Liegenschaftsabteilung des Landesbetriebs für Straßenbau bereits mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Kontakt aufgenommen. Die Veräußerungsversuche zeigten, dass fehlende Anbindungen der Wohngebäude an das öffentliche Straßennetz oder eine mit der Verwaltung zusammenhängende Heizungsanlage Probleme bei der Veräußerung bringen könnten.

6.2 Freiwerdende Flächen im Landesbetrieb für Straßenbau; Aufbau einer großen Baubehörde (Hochbau/Tiefbau) für das Saarland

Der Hauptsitz des Landesbetriebes für Straßenbau befindet sich in der Peter-Neuber-Allee 1 in Neunkirchen. An diesem Standort haben 264 Mitarbeiter ihren Dienstsitz.

Die Grundkonzeption der Liegenschaft ist nicht dazu geeignet, in größerem Umfang Mieter von außerhalb der Landesverwaltung aufzunehmen. Aufgrund der Großraumsituation führt der Personalabbau wegen der weitgehend gleichbleibenden Betriebskosten zu deutlich höheren Arbeitsplatzkosten. Grundsätzlich hat der Rechnungshof auch die Möglichkeit gesehen, einen Hausmeisterstützpunkt im Landesbetrieb für Straßenbau einzurichten.

Sollte in den laufenden Umstrukturierungsuntersuchungen in Erwägung gezogen werden, Hoch- und Tiefbauverwaltung zusammenzulegen³, so wäre dann grundsätzlich die Standortfrage zu klären. Die Festlegung auf einen Hauptsitz einer solchen neuen Behörde müsste von den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen flankiert werden.

Der Rechnungshof hat um Stellungnahme gebeten, ob es im Zuge des Personalabbaus Konzepte zur Bildung einer großen Baubehörde (Hoch- und Tiefbau) gibt, um die möglichen Synergieeffekte zu nutzen.

Nach Aussage der **Landesregierung** habe es im Zeitraum 2012/2013 konzeptionelle Überlegungen zu einer Zusammenlegung von Hoch- und Tiefbau gegeben, die jedoch keine signifikanten Vorteile ergeben hätten. Aus diesem Grund werde das Konzept zur Bildung einer großen Baubehörde derzeit nicht von der Landesregierung verfolgt.

Nach Auffassung des **Rechnungshofs** ließen sich durch die Bildung einer großen Baubehörde erhebliche Synergieeffekte erreichen. So könnten zum Beispiel im Bereich des Vertragsrechts (VOB, HOAI) sowohl bei der nachgeordneten als auch bei der vorgesetzten Dienststelle Kompetenzen gebündelt werden. Darüber hinaus könnten Querschnittsaufgaben wie Personal, Haushalt, Vermessung, Baugrunduntersuchung, Nachtragsbearbeitung und allgemeines Recht besser in einer Behörde in die

³ Ein solcher Schritt wurde zum Beispiel bereits im Freistaat Bayern vollzogen.

Arbeitsprozesse eingebunden werden, als wenn im Bedarfsfall um Amtshilfe ersucht werden muss. Auch in der eigentlichen fachlichen Umsetzung von Baumaßnahmen ließen sich Überschneidungen feststellen. So hält der Landesbetrieb für Straßenbau einen eigenen Fachbereich Hochbau und Nebenanlagen vor. Im Amt für Bau und Liegenschaften ist demgegenüber ein Mitarbeiter für alle Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Universität des Saarlandes zuständig. Maßnahmen im Bereich der Betoninstandsetzung an Hochbauten könnten durch das fachlich qualifizierte Personal des Landesbetriebes für Straßenbau umgesetzt werden. Nicht zuletzt kann auch die behördeninterne Fortbildung bei einer größeren Belegschaft effektiver organisiert werden.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, warum ein großes Flächenland wie der Freistaat Bayern eine solche Organisationsänderung aufgrund möglicher Synergieeffekte vornimmt, diese Optimierung im Saarland aber als nicht zielführend erachtet wird.

Der Rechnungshof empfiehlt, die beiden Baubereiche in einem Ministerium zusammenzuführen. Dies kann bereits zu Einsparpotenzialen durch vereinfachtes Verwaltungshandeln führen.

Die künftigen strukturellen Änderungen im Bereich Straßenbau aufgrund des Aufbaus einer Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen sollten dazu genutzt werden, eine große Baubehörde für das Saarland einzurichten.

6.3 Nutzung der Flächen am Standort Reden

Die Liegenschaft Am Bergwerk Reden 10 – 11 wird durch das Oberbergamt verwaltet. Ein großer Bereich im ersten Obergeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes besteht aus Eventsälen und deren Nebenräume, die derzeit vornehmlich zu Ausstellungszwecken genutzt werden. Die jährlichen Kosten für die großen Ausstellungsbereiche betragen derzeit über 800.000 €. Die erzielten Einnahmen können bei Weitem die Unkosten nicht ausgleichen. Große Bereiche (*Lampensaal*, *Verlesesaal*) werden kaum genutzt.

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass seit Beginn des Mietverhältnisses zum 1. Oktober 2007 keine Konzepte erarbeitet wurden, um eine angemessene Ausnutzung der angemieteten Flächen zu erreichen. Sollte trotz neuer touristischer Vermark-

tungsstrategien kein signifikanter Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen sein, fordert der Rechnungshof die Erarbeitung neuer Nutzungskonzeptionen.



Bild 7: Liegenschaft Am Bergwerk Reden 10 – 11

Darüber hinaus wurde im Jahr 2002 am Standort Reden das *Zentrum für Biodokumentation* aufgebaut. Nach dem Auslaufen verschiedener Fachrichtungen im Bereich der Biologie an der Universität des Saarlandes wurden die naturkundlichen Sammlungen im Jahr 2003 als Dauerleihgabe an das Zentrum für Biodokumentation gegeben. Die unterschiedlichen Sammlungen sind in Lagerräumen im Erdgeschoss auf einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 700 m² untergebracht. Die Mietkosten für die Lagerräume betragen ca. 67.200 € pro Jahr. Bei einer Ortsbesichtigung am 26. Juni 2014 musste der Rechnungshof feststellen, dass ein Teil der zoologischen Exponate eher unsortiert in großen Lagerräumen aufbewahrt wurde. Viele der Exponate sind schadstoffbelastet. Der Rechnungshof hat gefordert, dass ein Konzept zum weiteren Umgang mit den Leihgaben der Universität entwickelt wird. In diesem Zusammenhang war auch eine Rückgabe der naturkundlichen Sammlungen an die Universität des Saarlandes in Erwägung zu ziehen.

Die **Landesregierung** hat ausgeführt, dass derzeit für den Standort Reden ein Nutzungskonzept erarbeitet werde. Hierfür sei im Herbst 2015 von der Staatskanzlei ein Standortmanager eingesetzt worden.

Bei der zoologischen Schausammlung des Zentrums für Biodokumentation handele es sich nicht um wissenschaftliche Objekte. Aufgrund der Belastungsproblematik stelle es sich als schwierig dar, die Objekte an Schulklassen zu verleihen. Zurzeit sei keine Stelle bekannt, die die Sammlung übernehmen wollte. Sie sollte im Hinblick auf den Wert der Exponate auch nicht in Gänze entsorgt werden. Die Universität habe kein Interesse, die naturkundlichen Sammlungen zurückzunehmen.

Der **Rechnungshof** erwartet aufgrund der hohen Mietzahlungen, dass eine adäquate nachhaltige Nutzung des Gebäudes künftig gewährleistet wird. Er behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Erfolg der neuen Nutzungskonzepte des Standortmanagers zu überprüfen.

Darüber hinaus bleibt er bei seiner Forderung in Bezug auf die zoologische Sammlung, sich von belasteten Exponaten von untergeordneter Bedeutung zu trennen. Bei wertvollen seltenen Ausstellungsstücken sollte der Versuch unternommen werden, diese unter Beachtung der Kontamination zu veräußern. So entsteht freie Archivfläche, die anderweitig genutzt werden kann. Die unqualifizierte Aufbewahrung von Exponaten auf teurer Mietfläche macht keinen Sinn.

7 Ministerium der Justiz

7.1 Standortkonzept für die Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Justizressort sollen im Zuge des Personalabbaus insgesamt 153 Stellen abgebaut werden. Die Amtsgerichte müssen einen großen Teil der Personaleinsparung im Justizressort erbringen. Bereits jetzt gibt es an einzelnen Standorten mehr oder weniger große Raumreserven. Die Vorgabe aus der Politik, alle Amtsgerichtsstandorte zu erhalten, wird perspektivisch die Leerstände deutlich erhöhen. Hierdurch steigen die Fixkosten pro Arbeitsplatz.

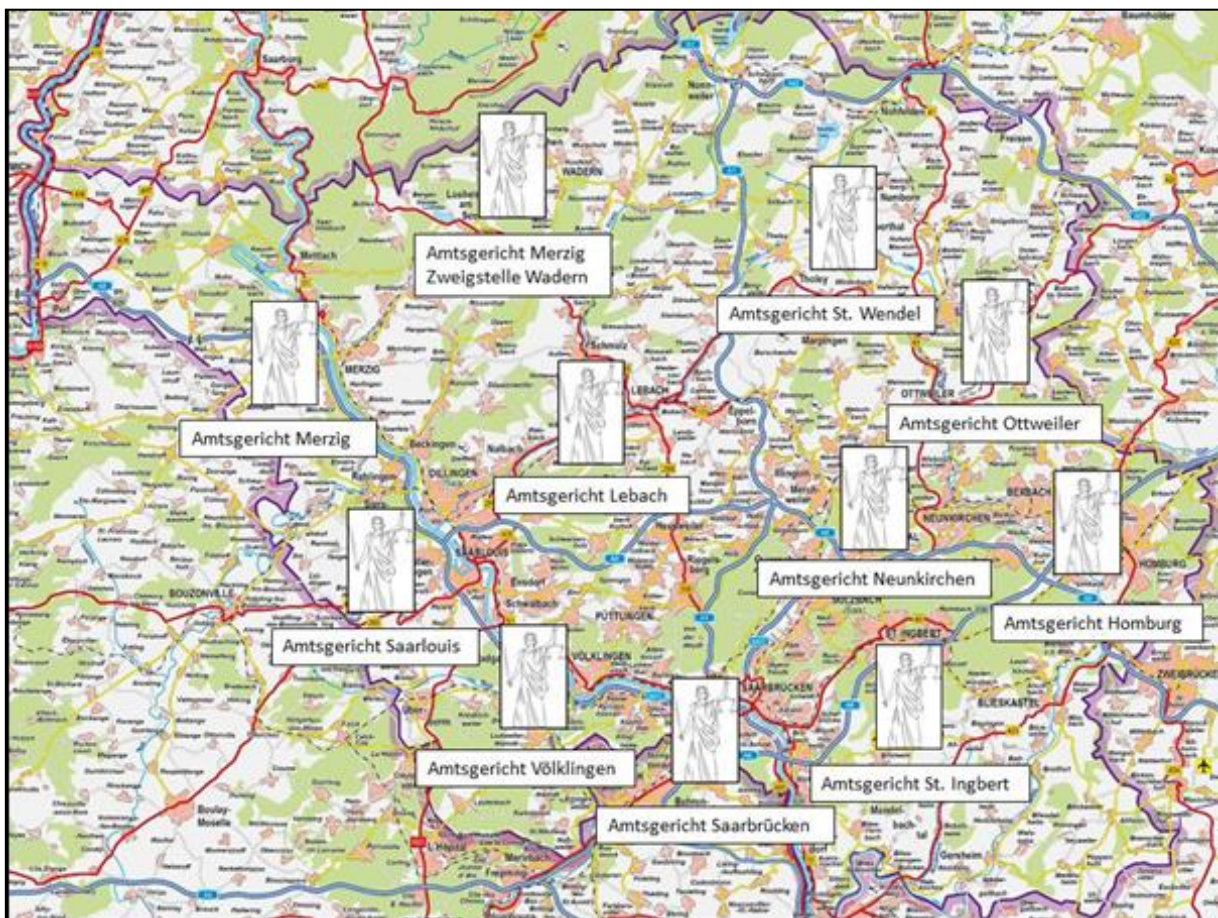


Bild 8: Amtsgerichtsstandorte im Saarland

Auf der anderen Seite stehen in nächster Zeit erhebliche Investitionsentscheidungen an. Neben dem erforderlichen Ausbau der Datenleitungen für den elektronischen Rechtsverkehr müssen auch die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und zur Umsetzung von Brandschutzkonzepten in Angriff genommen werden. Nicht zuletzt muss über einen möglichen Neubau oder einen Umzug des Amtsgerichtes Merzig

entschieden werden. All diese Investitionen können unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit nur auf der Grundlage eines zukunftsfähigen Standortkonzeptes umgesetzt werden. Grundsätzlich sollte eine Strukturuntersuchung unter der Maßgabe erfolgen, sich von Liegenschaften zu trennen oder Liegenschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch andere Fachgerichtsbarkeiten nutzen zu lassen. Dabei sollte der Aspekt der Vermarktbarkeit von Immobilien eine Rolle spielen. Nach Auffassung des Rechnungshofs bietet die Erarbeitung eines Standortkonzeptes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Möglichkeit, neben den Personaleinsparungen bis 2020 ganz erhebliche sekundäre Einspareffekte im Liegenschaftsbereich zu generieren.

Die **Landesregierung** hat vorgetragen, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die Legislaturperiode 2012 – 2017 vorsehe, dass bestehende Gerichtsstandorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit erhalten bleiben. Damit werde den Erfordernissen einer wohnortnahen, bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung Rechnung getragen, die besonders im Bereich der Rechtsantragsstellen und etwa der Betreuungs- oder der Nachlasssachen gewichtige Bedeutung für einen funktionierenden und effizienten Rechtsstaat besitzt. Die mit der Ortsnähe verbundene Bürgernähe bilde gerade in diesen Bereichen ein nicht zu unterschätzendes Merkmal eines funktionierenden Gerichtswesens. Insbesondere schwächere Teile der Gesellschaft, die aus verschiedenen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt seien, wären von einer weitreichenden Schließung von Amtsgerichten betroffen, weil sie die häufig zeitintensiven Mittel des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen müssten.

Gleichwohl strebe das Ministerium der Justiz ebenfalls das im Koalitionsvertrag angelegte Modell einer Strukturreform der ordentlichen Gerichtsbarkeit an. Diese verfolge in erster Linie die Bildung größerer und somit insbesondere hinsichtlich Vertretungssituationen effizienter organisierter Abteilungen an den bestehenden Standorten und somit die Bildung von Zuständigkeitskonzentrationen in speziellen Rechtsgebieten, verbunden mit der Vorhaltung der oben genannten örtlichen Kernbereiche wie Betreuungs- und Nachlasssachen an jedem Standort.

Dem Rechnungshof sei zwar auch vor diesem Hintergrund zuzugeben, dass der sukzessive Personalabbau zu punktuellen Leerständen führen werde. Dort, wo dies möglich sei, käme allerdings eine Nutzung durch andere Behörden (etwa als Archivraum)

in Betracht. Überdies sei eine Verwendung leerstehender Räume auch als Archivmöglichkeiten für von den Amtsgerichten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung auf Anforderung hin zu übernehmender Notarakten möglich. Auch stehe bei zumindest der großen Mehrzahl der betroffenen Liegenschaften nicht zu erwarten, dass diese gewinnbringend veräußert werden könnten, sodass bei einer Aufgabe von Standorten gleichwohl Kosten für die Bauunterhaltung anfallen dürften und überdies strukturpolitisch Leerstände im Zentrum der betroffenen Städte kaum wünschenswert sein dürften.

Entgegen der Forderung des **Rechnungshofs** im Rahmen einer Strukturreform auch über eine Aufgabe von Gerichtsstandorten nachzudenken, wurde mit der Begründung der erforderlichen Bürgernähe im Gerichtsstrukturreformgesetz, das am 30. November 2016 in zweiter Lesung durch den Landtag verabschiedet wurde, alle Gerichtsstandorte explizit aufrechterhalten. Die mit der Gerichtsstrukturreform verbundenen Änderungen sollen im Hinblick auf die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Vergleicht man die Anzahl der Amtsgerichte mit der Fläche verschiedener Bundesländer (Flächenländer), so stellt man fest, dass sich das Saarland (2.568 km²) trotz Haushaltsnotlage die höchste Amtsgerichtsdichte (11 Standorte) leistet. Besonders ungünstig fällt der Vergleich mit Bayern (70.550 km²/ 78 Standorte), Niedersachsen (47.615 km²/ 80 Standorte) und Mecklenburg-Vorpommern (23.214 km²/16 Standorte) aus. Auch in diesen Bundesländern müssen mobilitätseingeschränkte Menschen die Gerichte erreichen.

Bei der Aufgabe kleiner Gerichtsstandorte wie Wadern (11 Mitarbeiter im Jahr 2015), St. Ingbert (22 Mitarbeiter im Jahr 2015) und Lebach (30 Mitarbeiter im Jahr 2015) hätten sich nur für einen kleinen Teil der saarländischen Bevölkerung die Anfahrtswege in einem zumutbaren Umfang erhöht. Darüber hinaus fallen künftig in verschiedenen Rechtsgebieten auch für mobilitätseingeschränkte Bürger längere Anfahrtswege an.

Vor dem Hintergrund des Personalabbaus von ca. 100 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit kann der Argumentation der erforderlichen Flächenpräsenz des Ministeriums der Justiz nicht gefolgt werden. Deutliche Leerstände werden die Folge sein. Eine Nutzung hochwertiger Büroflächen als Archivräume ist nicht wirtschaftlich.

7.2 Räumliche Optimierungspotenziale in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Das Verwaltungsgericht und das Obergerverwaltungsgericht des Saarlandes sind in einem Gebäudekomplex in Saarlouis untergebracht. Dieser Komplex besteht aus dem landeseigenen Altbau in der Kaiser-Wilhelm-Straße 15, einem angebundenen landeseigenen Gebäudeabschnitt in der Lothringer Straße und angemieteten Flächen im anschließenden Neubau eines privaten Investors.

Durch einen optimierten Belegungsplan und unter Berücksichtigung des weiteren Personalabbaus bis 2020 lassen sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit am Standort Saarlouis ganz erhebliche sekundäre Einspareffekte im Bereich der Unterbringung generieren. Der Rechnungshof hat empfohlen, das Mietverhältnis für die Flächen im ersten Obergeschoss nicht über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern. Hierdurch können in der Folge Mietkosten von 52.000 € pro Jahr zuzüglich der Nebenkosten von ca. 27.000 € pro Jahr eingespart werden.

Er sieht darüber hinaus aber sogar das Potenzial, dass das Land auf die gesamten angemieteten Räumlichkeiten verzichtet. Grundlage hierfür ist allerdings eine optimierte Belegungsplanung, die den Personalbestand im Jahr 2020 zugrunde legt. In diesem Fall beträgt das jährliche Einsparpotenzial ca. 164.000 €.

Die **Landesregierung** beabsichtigt, entsprechend der Anregung des Rechnungshofs, zumindest einen Teil der angemieteten Flügel zu entmieten. Der Mietvertrag endet 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt werde ein Konzept unter Einbeziehung der dann erforderlichen Kapazitäten erarbeitet und die größtmögliche Fläche entmietet. Eine frühere Planung erscheint aus derzeitiger Perspektive als nicht tragfähig, da insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation abzuwarten sein werde, ob die anstehende – gegebenenfalls deutliche – Zunahme von Asylverfahren zu erhöhten Personal- und somit Raumbedarfen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen werde.

7.3 Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Jahr 2008 hat der Rechnungshof die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen geprüft. Als wesentliches Ergebnis dieser Prüfung wurde die Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit an einem Standort gefordert. Der Rechnungshof empfiehlt, in einer möglichen Neukonzeption der Amtsgerichte auch den Standort für eine Zentrali-

sierung der Arbeitsgerichtsbarkeit zu untersuchen. Durch eine Unterbringung in einem landeseigenen Gebäude können Unterbringungskosten von mindestens 48.000 € pro Jahr eingespart werden.

Die **Landesregierung** führt aus, dass bereits im ersten Quartal 2015 mit der Planung einer großen Umstrukturierungsmaßnahme im Regierungsviertel begonnen worden sei. Eckpunkte dieser Umstrukturierung seien die Unterbringung der Arbeitsgerichtsbarkeit an einem zentralen Standort, die Zusammenlegung der Staatsanwaltschaften in möglichst einer einzigen Liegenschaft und die damit verbundene Zentralisierung der Archive der Staatsanwaltschaften.

Hinsichtlich der Auswahl des Gerichtsstandortes für die Arbeitsgerichtsbarkeit seien folgende Kriterien herangezogen und gewichtet worden:

- Liegenschaftsaspekte
- Erreichbarkeit des Standortes für die Rechtsuchenden sowie für ehrenamtliche Richterinnen und Richter
- Erreichbarkeit des Standortes für die betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für die anderen Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter
- Persönliche Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Richterinnen und Richter

Maßgeblich für die Entscheidung zugunsten des nun gewählten Standortes in der Hardenbergstraße 3 in der Landeshauptstadt Saarbrücken seien insbesondere Liegenschaftsaspekte gewesen. Die logistischen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sprächen nach umfassender Abwägung mehrerer Standorte für die Landeshauptstadt. Aufgrund des erhöhten Publikumsverkehrs solle das neue Arbeitsgericht Saarland für die Rechtssuchenden mit zumutbarem Aufwand erreichbar sein. Ziel sei es gewesen, zur Vermeidung steigender Ausgaben für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter Entfernungen oberhalb einer Stunde PKW-Fahrzeit zu vermeiden. Eine Unterbringung etwa in einem derzeitigen Amtsgerichtsgebäude, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, sei auch vor dem Hintergrund, dass

eine politische Grundsatzentscheidung für den Erhalt der bestehenden Standorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgelegen habe, nicht möglich gewesen.

Nach Auffassung des **Rechnungshofs** wurde die Chance vertan, im Rahmen des Strukturkonzeptes für die Ordentliche Gerichtsbarkeit auch einen neuen Standort für die zentralisierte Arbeitsgerichtsbarkeit außerhalb der Landeshauptstadt zu untersuchen. Die meisten Amtsgerichtsstandorte sind sehr gut an das öffentliche Personennahverkehrsnetz angeschlossen.

Die Landesregierung hat als Argument gegen eine Aufgabe von Amtsgerichtsstandorten angeführt, dass strukturell Leerstände im Zentrum der betroffenen Städte kaum wünschenswert sein dürften. Gerade durch eine Vergabe des Arbeitsgerichtsstandortes an eine Gemeinde außerhalb von Saarbrücken hätte die Landesregierung ein strukturelles Signal setzen können. Nicht zuletzt wäre eine solche Maßnahme auch positiv hinsichtlich einer besseren Verteilung von Verkehrsströmen im Saarland gewesen.

Die Liegenschaft Hardenbergstraße 3 befindet sich im Regierungsviertel. Freie Raumkapazitäten im Justizressort hätten im Zuge einer überarbeiteten Belegungsplanung auch durch andere Ressorts genutzt werden können. Eine Einsparung von Mietkosten im Landeshaushalt wäre die Folge gewesen.

7.4 Belegungsplanung im „Justizviertel“

In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind im Bereich Franz-Josef-Röder-Straße, Zähringer Straße, Hardenbergstraße und Talstraße verschiedene Dienststellen der Justiz untergebracht.

In dem betrachteten Untersuchungsgebiet ergeben sich ganz erhebliche Optimierungspotenziale, die im Zusammenhang mit einer neuen Belegungsplanung stehen. Es sollen im Justizressort ca. 150 Stellen abgebaut werden. Eine grobe Abschätzung des Personalabbaus führt zu einem Einsparvolumen von mindestens 30 bis 45 Stellen im Bereich der hier ansässigen Dienststellen. Dies wird bei konsequenter Anwendung einer Wiederbelegungssperre zu leerstehenden Büroräumen in ähnlicher Größenordnung führen.

Bereits zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung im Frühjahr 2015 waren Leerstände feststellbar. Die größten Leerstände waren in der Hardenbergstraße 2 – 4 zu verzeichnen. Hier standen zehn vollwertige Büros leer. Hinzu kamen zwei Räume im Dachgeschoss, die ebenfalls für eine temporäre Büronutzung geeignet erschienen. Das größte Gebäude im Untersuchungsgebiet war das Landgericht in der Franz-Josef-Röder-Straße 15. Im Zuge der Ortsbegehung wurden über das Gebäude verteilt acht leerstehende Büros festgestellt. Darüber hinaus waren in dieser Liegenschaft Erweiterungsmöglichkeiten gegeben. Neben der Umwandlung der Hausmeisterwohnung in fünf Büros besteht die Möglichkeit des Ausbaus eines Teils des Kellergeschosses. Im Bereich des sogenannten „*Schneiders Eck*“, der sich an der Ecke Hardenbergstraße/Zufahrt zum Parkplatz im Innenhof befindet, wäre die Einrichtung von fünf zusätzlichen Büros möglich. Die Räume verfügen über eine natürliche Belichtung. Aufgrund der separaten Zugangsmöglichkeit von der Hardenbergstraße aus ließen sich diese Räume auch durch andere Ressorts nutzen.



Bild 9: Übersichtslageplan „Justizviertel“ in Saarbrücken

Der Rechnungshof hat gefordert, dass unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellten Leerstände und möglicher Ausbaubereiche in den Liegenschaf-

ten Franz-Josef-Röder-Straße 15 und Zähringerstraße 12 eine Neukonzeption für die Unterbringung der unterschiedlichen Dienststellen der Justiz in diesem Bereich des Regierungsviertels entwickelt wird. Vorrangiges Ziel muss dabei sein, kleinere Liegenschaften wie die Gebäude in der Zähringer Straße 8 und 10 frei zu räumen. Diese könnten dann in einem nächsten Schritt gegebenenfalls durch andere oberste Dienststellen genutzt werden, die noch in Mietobjekten untergebracht sind. Sollte sich kein Bedarf hierfür ergeben, ließen sich diese Objekte gut vermarkten.

Die **Landesregierung** hat dargestellt, dass bereits im ersten Quartal 2015 mit der Planung einer großen Umstrukturierungsmaßnahme im Regierungsviertel begonnen wurde. Eckpunkte dieser Umstrukturierung seien die Unterbringung der Arbeitsgerichtsbarkeit an einem zentralen Standort, die Zusammenlegung der Staatsanwaltschaften in möglichst einer einzigen Liegenschaft und die damit verbundene Zentralisierung der Archive der Staatsanwaltschaften. Grundvoraussetzung für alle vorgenannten Maßnahmen sei die neue Unterbringung des Ministeriums der Justiz im *Haus der Wirtschaft* gewesen. Bereits im dritten Quartal 2015 habe das Ministerium begonnen, die bis dato leerstehende Justizvollzugsanstalt Neunkirchen auszubauen, um sie zunächst als Ausweicharchiv der Staatsanwaltschaften nutzen zu können. Eine Verlagerung der Aktenbestände sei im Gange.

Insoweit werde der Forderung des Rechnungshofs umfänglich entsprochen. Das Gebäude Zähringerstraße 12 werde nach Auslagerung des vom Rechnungshof angesprochenen Präsenzarchivs im ersten Obergeschoss nach Neunkirchen umgebaut und bietet nach diesem Umbau Raum für die Staatsanwaltschaften. Die Veräußerung der Liegenschaften Zähringerstraße 8 und 10 könnten demnach etwa ab 2017/2018 erfolgen.

Die im Zuge von Ortsbesichtigungen durch den Rechnungshof festgestellten Leerstände in den Liegenschaften Hardenbergstraße 2 – 4 und Franz-Josef-Röder-Straße 15 wurden von der Landesregierung angezweifelt. Zur möglichen Nutzung eines Kellerbereiches („*Schneiders Eck*“) wurde ausgeführt, dass dieser Bereich des Kellers deutlich tiefer als der übliche Kellerbereich liege und damit einer erhöhten Hochwassergefahr ausgesetzt sei.

Der **Rechnungshof** begrüßt, dass im Zuge der laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen eine Optimierung der Raumnutzung im „*Justizviertel*“ erreicht wird. Zu den nicht genutzten Büroräumen stellt er Folgendes fest:

In Vorbereitung der Prüfung wurden dem Rechnungshof durch das Justizressort Belegungspläne zur Verfügung gestellt. Diese Pläne wiesen nur ganz geringe Leerstände auf. Im Zuge der gemeinsamen Ortsbesichtigung mit einem Mitarbeiter des Justizministeriums musste allerdings festgestellt werden, dass zu diesem Zeitpunkt Büroräumen in einem deutlich höheren Maße nicht genutzt wurden. Die aktuelle Belegung war somit weder im Ministerium noch im Landgericht umfassend bekannt. Eine solche Kenntnis der Nutzung stellt aber eine zwingende Voraussetzung für eine optimierte Belegungsplanung dar.

Im Zusammenhang mit der möglichen Büronutzung des Kellerbereichs „*Schneiders Eck*“ ist der Landesregierung entgegenzuhalten, dass das Justizministerium selbst im benachbarten Gebäude Hardenbergstraße 3 den Kellerbereich zur Büronutzung für Mitarbeiter der EDV hat ausbauen lassen. In diesem Zusammenhang scheint die Hochwassergefahr nicht von Bedeutung gewesen zu sein. Im Übrigen gibt es in einem derart extremen Hochwasserfall an vielen Landesliegenschaften deutlich größere Probleme als im Bereich „*Schneiders Eck*“.

8 Ministerium für Finanzen und Europa

8.1 Belegungsplanung Finanzamt 2020

Die Landesregierung plant im Bereich der Finanzämter insgesamt 152 Stellen abzubauen. Um diese Einsparziele zu erreichen, wurde durch das Ministerium für Finanzen und Europa das Konzept *Finanzamt 2020* entwickelt. Ziel des Konzeptes ist neben einer optimierten Verwaltungsorganisation die Einsparung von Mietkosten im Zuge des Personalabbaus. Durch die Aufgabe von Mietobjekten und der damit verbundenen Einsparung von Unterbringungskosten können, sofern das Projekt *Finanzamt 2020* mit der geplanten Struktur umgesetzt werden kann, nachhaltig sekundäre Einspareffekte von über 370.000 € pro Jahr generiert werden.

Die Bewertungsstellen Saarlouis und Saarbrücken sollen am Standort Merzig zusammengeführt werden. Damit wird das Mietobjekt in Saarlouis, Industriestraße 6 verzichtbar. Nach Aussage des Ministeriums für Finanzen und Europa ist der Umzug nach Merzig mit den derzeitigen Aktenbeständen nicht möglich. Die weitere Vorgehensweise wird von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beziehungsweise des Bundesgesetzgebers hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Grundsteuerreform abhängig gemacht. Solche Verfahren können erfahrungsgemäß einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Eine Digitalisierung aller Bewertungsakten würde inklusive des notwendigen europaweiten Vergabeverfahrens mehrere Jahre dauern. Die Kosten hierfür wären beträchtlich und sind sicherlich im 6 bis 7-stelligen Bereich anzusiedeln. Sollte aufgrund einer Grundsteuerreform eine Neubewertung eines Großteils der Grundstücke erforderlich werden, so wäre diese zeitnah nur mit einer deutlichen Aufstockung des Personals umsetzbar. Darüber hinaus müssten für einen langen Übergangszeitraum noch sämtliche Altakten bis zu einer Neubewertung aufbewahrt werden. In diesem Fall wäre ebenfalls der Platzangebot am Standort Merzig nicht ausreichend.

Der Rechnungshof konnte vor diesem Hintergrund keine Perspektive für eine zeitnahe, planbare Zusammenführung der Bewertungsstellen von Saarlouis und Saarbrücken am Standort Merzig erkennen. Mit dem Gebäude des ehemaligen Katasteramtes St. Ingbert stand dem Land zum Zeitpunkt der Prüfung eine Liegenschaft zur Verfügung, in der nach den erforderlichen Umbauarbeiten die beiden Bewertungsstellen

Saarlouis und Saarbrücken gemeinsam untergebracht werden können. Ab dem 1. Januar 2018 könnten auf diesem Wege Unterbringungskosten von ca. 163.000 € pro Jahr eingespart werden. Eine Abhängigkeit von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wäre nicht mehr gegeben.

Des Weiteren war gemäß der projektierten zeitlichen Umsetzung des Projektes *Finanzamt 2020* für das Jahr 2015 die Durchführung aller internen Umstrukturierungen im Finanzamt Saarbrücken, Am Stadtgraben geplant. Grundsätzlich wurde die Umsetzbarkeit der Zusammenführung der Veranlagungsbereiche von den Standorten Völklingen und Sulzbach im Finanzamt Saarbrücken, Am Stadtgraben bei gleichzeitiger Übernahme einer erweiterten Ausbildungsverantwortung unter Berücksichtigung der derzeit durch das Finanzamt genutzten Räumlichkeiten seitens des Rechnungshofs kritisch gesehen.

Die **Landesregierung** hat die seitens des Rechnungshofs ermittelten Einsparungen bei den Unterbringungskosten mit Ausnahme der Liegenschaft Saarlouis, Industrie-straße 6 bestätigt. Der Feststellung hinsichtlich der Zusammenführung der Bewertungsstellen von Saarlouis und Saarbrücken nach Merzig sei zuzustimmen. Die Hintergründe seien zutreffend dargestellt. Das Gebäude des ehemaligen Katasteramtes St. Ingbert sei aufgrund seines begrenzten Flächenangebotes nicht für eine zusammengefasste Unterbringung geeignet gewesen.

Im Bereich des Finanzamts Saarbrücken, Am Stadtgraben hätten statische Untersuchungen ergeben, dass bereits eingerichtete und auch neu geplante Aktenräume in der vorgesehenen Anordnung verändert und vor Besatz baustatisch ertüchtigt werden müssten. Nach räumlicher Umsetzung, Neuplanung und Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahmen würden die im Projekt *Finanzamt 2020* vorgesehenen Umstrukturierungen im Bereich des Finanzamts Saarbrücken, Am Stadtgraben vollzogen werden, sodass das Dienstgebäude wie geplant weiterhin vollständig belegt bleiben werde.

Zwischenzeitlich wurden nach Kenntnis des Rechnungshofs im Jahr 2017 neue Räumlichkeiten für die Zentrale Beihilfestelle in Saarbrücken angemietet. Hierdurch entstehen in der Liegenschaft Am Stadtgraben 2 – 4 zusätzliche freie Büroflächen, die durch das Finanzamt am Stadtgraben genutzt werden können.

8.2 Baumaßnahmen

Die durch das Finanzressort genutzten Immobilien sind teilweise in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Im Rahmen von Ortsbesichtigungen wurde an verschiedenen Gebäuden teilweise erheblicher Instandsetzungsbedarf festgestellt. Dieser war nicht im Haushalt des Saarlandes abgebildet. Um ein Bauprogramm erstellen zu können, bedarf es intensiver Kenntnisse über den baulichen Zustand aller Landesliegenschaften. Eine solche Bestandserfassung lag dem Ministerium für Finanzen und Europa zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Der Gebäudekomplex Am Stadtgraben 2 – 8 in Saarbrücken wird langfristig durch das Finanzressort genutzt. Aufgrund des baulichen Zustandes der Fassaden lag aus unterschiedlichen Gründen eine latente Verkehrsgefährdung vor. Eine Überwachung des Fassadenzustandes führte zu nicht unerheblichen Sicherungskosten. Der Rechnungshof hat empfohlen, die bauliche und energetische Komplettsanierung der Liegenschaften zu planen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.



Bild 10: Gebäude Am Stadtgraben 2 – 4, in dem das Finanzamt und die ZBS untergebracht sind.

Die Fassade des Gebäudes in der Hardenbergstr. 6 in Saarbrücken (Amt für Bau und Liegenschaften) wies ebenfalls erhebliche bauliche und energetische Defizite auf. Sollte der Standort langfristig erhalten bleiben, so sind mittelfristig auch an diesem Objekt die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Am Finanzamt St. Wendel sollte kurzfristig die energetische Fassadensanierung (II. Bauabschnitt einer Großmaßnahme) umgesetzt werden. Erhebliche Einsparungen in den Betriebskosten wären die Folge. Diese Maßnahme wird aufgrund der erforderlichen Investitionshöhe derzeit nicht weiter betrieben. In den letzten Jahren konnten aber die im Bauhaushalt ausgewiesenen Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund konnte der Rechnungshof eine Verschiebung der Maßnahme auf unbestimmte Zeit nicht nachvollziehen.

Im Finanzamt Neunkirchen sind auf vier Etagen ca. 180 Mitarbeiter untergebracht. Am Gebäude des Finanzamtes Neunkirchen wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Baumaßnahmen ausgeführt. Neben einer Erneuerung des Daches wurde wie in allen Finanzämtern im Erdgeschoss ein Servicecenter eingerichtet. Zur Herstellung der Barrierefreiheit wurde an der Rückseite des Gebäudes eine Rampe für Rollstuhlfahrer angebracht, die allerdings nur sehr umständlich zu nutzen ist. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde durch den Rechnungshof aber festgestellt, dass tatsächlich keine Barrierefreiheit gegeben ist. Über die Rampe gelangt man in einen zentralen Eingangsbereich, von dem aus das Servicecenter über drei weitere Stufen erreichbar ist. Einen Aufzug gibt es in dem Gebäude nicht.



Bild 11: Rampe für Rollstuhlfahrer

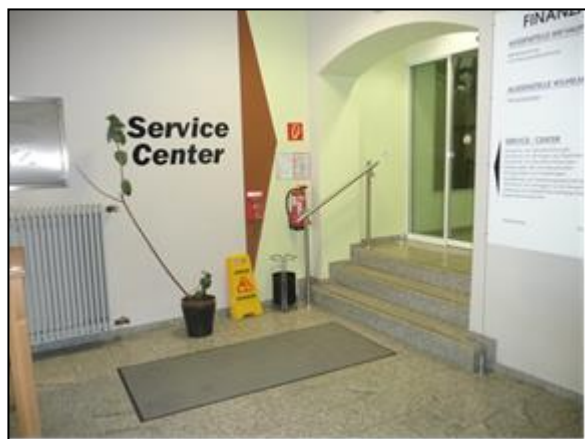


Bild 12: Zugang zum Servicecenter

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass fast das gesamte Finanzamtsgebäude nicht behindertengerecht ausgebaut ist. Auch aufgrund der Größe der Dienststelle sollte schnellstmöglich ein Aufzug in die Liegenschaft eingebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Gebäudekomplex Am Stadtgraben 2 – 8 in Saarbrücken führt die **Landesregierung** aus, dass bei beiden Gebäuden sowohl an der Fassade als auch im Gebäudeinnern baufachliche Untersuchungen laufen. Unter anderem seien bereits statische Untersuchungen der Außenstützen an der Saarseite des Dienstgebäudes des Ministeriums (Gebäude 6 – 8) erfolgt. Derzeit werde die Deckentragfähigkeit im Finanzamt, Am Stadtgraben (Gebäude 2 – 4) untersucht. Die Einzelergebnisse würden für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) in einer Bestandsaufnahme zusammengefasst. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme sei eine Sanierungsplanung für das Gebäudeensemble vorgesehen.

Nach Maßgabe des Haushalts und organisatorischer Festlegungen (*Finanzamt 2020*) sei am Dienstgebäude St. Wendel zunächst der I. Bauabschnitt ausgeführt worden. Er umfasse die durchgängige barrierefreie Gebäudeerschließung (Einbau eines Aufzuges), Beseitigung brandschutztechnischer Defizite und die Einrichtung von Archivräumen im Kellergeschoss einschließlich tangierender Kellermauerwerkstrockenlegung. Die weiteren, bereits geplanten und kalkulierten Sanierungsmaßnahmen sollten in einem II. Bauabschnitt ausgeführt werden.

Im Finanzamt Neunkirchen sei die Planung zum Einbau eines behindertengerechten Aufzuges in Vorbereitung. Im Rahmen der Veranschlagungen bei Kapitel 20 04, Titel 743 01 (Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen) könne die Maßnahmendurchführung einschließlich notwendiger weiterer barrierefreier Herrichtungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Der **Rechnungshof** hat im Nachgang die Stellungnahme der Landesregierung überprüft. Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind im Titel 748 01, in dem zentral sämtliche Planungskosten zu allen in 2016 noch nicht begonnenen großen Baumaßnahmen zusammengefasst sind, die Maßnahmen an den Liegenschaften Am Stadtgraben 2 – 4, Am Stadtgraben 6 – 8, Hardenbergstraße 6 in Saarbrücken und am Finanzamt St. Wendel II. Bauabschnitt nicht aufgeführt. Vor dem Hintergrund nicht unerheblicher Planungskosten und der fehlenden Mittelveranschlagung hat der Rechnungshof Zweifel an der Aussage der Landesregierung, dass eine Gesamtanierung der Liegen-

schaften in der Landeshauptstadt Saarbrücken derzeit in der gebotenen Form planerisch vorangetrieben wird. Zu der zeitlichen Umsetzung der energetisch sinnvollen Maßnahme des II. Bauabschnitts am Finanzamt St. Wendel wurde überhaupt keine Aussage gemacht.

Lediglich im Zusammenhang mit der barrierefreien Erschließung des Finanzamtes Neunkirchen wurde durch die Landesregierung eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2017 zugesagt. Der Rechnungshof behält sich eine Vor-Ort-Kontrolle Ende 2017 vor.

Schlussbemerkung

Der Landesregierung ist der Vermögenswert des Liegenschaftsportfolios nicht in dem gebotenen Maße bewusst.

Ressortübergreifende Strategien zur Optimierung der Belegung, zum Werterhalt oder sogar zur Wertsteigerung des Anlagevermögens fehlen gänzlich.

Das zentrale Energiemanagement wurde faktisch abgeschafft.

Der Aufbau eines zentralen, ressortübergreifenden Liegenschaftsmanagements ist von essentieller Bedeutung.

Eine solche Neustrukturierung bedarf erheblicher Anstrengungen. Selbst wenn kurzfristig die richtigen Entscheidungen getroffen werden, muss mit einem längeren Zeitraum für die Umsetzung gerechnet werden. Eine solche Neuorganisation wird zunächst zu finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt führen. Perspektivisch lassen sich aber im Vergleich zum Status quo ganz erhebliche dauerhafte Einsparungen durch ein optimiertes Liegenschaftsmanagement generieren. Eine solche große Neustrukturierung kann auch zum Anlass genommen werden, über die Gründung einer neuen größeren Organisationseinheit im Bereich der Bauverwaltung (Tiefbau und Hochbau mit integriertem Facility-Management) nachzudenken. Die Synergieeffekte, die sich hieraus ergeben, sind ganz beträchtlich und führen zu einer nachhaltigen Entlastung des Landeshaushaltes.

Durch den Stellenabbau können erhebliche Einsparungen bei den Unterbringungskosten generiert werden. Als Ergebnis seiner Prüfung hält der Rechnungshof auf der Grundlage eines Stellenabbaus von 2.400 Stellen einen Betrag von mindestens 2 Mio. € pro Jahr für realisierbar. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2015 waren bereits 230.000 € eingespart.

gez. Schmitt

gez. Albert

gez. Hartz

gez. Eggers- von Wittenburg

gez. Dr. Finkler

